Rede
Des
Marcus Tullius Cicero
für den Beklagten
Sextus Roscius,
in Sachen eines angeschuldigten
Vater-Mordes,
vor dem
Höchsten Gerichte in Rom.

übersetzet von
Christian Tobias Damm,
GYMN. COLON. CON-R.

BERLIN,
Zu finden bey Ambrosius Haude,
Königl. und der Societät der Wissensch. privil. Buch-Händl.
1731.

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn,

Herrn

Joachim Dietlof

von Winterfeld,

Erb-Herrn auf Kerberg,

Vettin, Krams, Gartz,

rc.

Hochwohlgebohrner Herr,

Ew. Hochwohlgeb. gegenwärtige Rede eines zu seiner Zeit sehr edlen Römers ergebenst zu überliefern, hat Dero eigene Begierde zu gründlicher Kentniß guter Wissenschaften, und zu Erlangung einer rühmlichen Geschicklichkeit zu Führung allerley Ihrem Stande gebührenden Verrichtungen: nebst dem auch die Ehre, die ich gehabt, Ew. Hochwohlgeb. einige Zeit eben dieses grossen Mannes Schriften lesen

zu helffen, veranlasset. Ew. Hochwohlgeb. wollen diese Bezeugung meiner beständigen Hochachtung und Ergebenheit gegen Dieselben, gütig aufnehmen, und indem Denenselben alles Dero Stande und wahrem Nutzen gemäße Wohlergehen anwünsche, so empfehle Dero beständigem gütigem Wohlwollen mich gehorsamst, und verharre

Ew. Hochwohlgeb.

ergebenster Diener

C. T. Damm.

Vorbericht.

Der Wunsch, gute Ubersetzungen von den Lateinischen oder Griechischen Büchern, die die Jugend zur Erlernung derselben Sprachen zu lesen pfleget, oder die ihres nützlichen Inhalts wegen ruhmwürdig sind, in der Mutter-Sprache zu haben, ist ohne Zweifel nicht ungegründet. Wir sehen, daß in Franckreich, Engeland, und bey andern die Wissenschaften liebenden Nationen, dergleichen Ubersetzungen häufig und mit vielem Nutzen anzutreffen sind. Denn zu geschweigen der vortreflichen Sachen, der gründlichen und geschickten Abfassungen und Ordnungen der Gedancken, die man in denselben Büchern findet; So giebt eine gute Ubersetzung einem der fremden Sprache nicht völlig kundigem die wahre Meinung des Verfassers, die eigentliche Bedeutung und Kraft der Redens-Arten, und den Zusammenhang und dessen wahre Schönheit, deutlicher zu erkennen: und nächst dem wird zu gleicher Zeit die Mutter-Sprache selbst mit geübet und der Jugend geläufig, daß sie in derselben sich auch üblich, rein, annehmlich, und nachdrücklich ausdrücken lernet. Und da wir insonderheit Lateinisch nicht nur verstehen, sondern auch aus den alten Römischen Büchern reden und schreiben lernen sollen; so wäre ja

wol, ohne anitzo von dem Nutzen des Inhalts derselben zu reden, vor unsere Teutsche Jugend nicht übel, wenn sie die meisten und besten, wo nicht alle von diesen Büchern in reines und gutes Teutsch übersetzt zu Erleichterung des Verstandes desselben in Händen hätte. Es würde solches eine gute Römische Schreib-Art zu befördern, und die den Teutschen eigene Redens-Arten mit dergleichen Römischen verwechseln zu lernen ein vieles beytragen: und wie vielen Nutzen würde unsere Teutsche Sprache selbst dabey haben, die gemeiniglich in der Jugend zu wenig getrieben wird, daher es kömt, daß viele sich nicht gut in ihrer Mutter-Sprache auszudrücken wissen. Es kömt auch in Schulen bey Lesung und Erklärung eines Lateinischen Buchs insonderheit mit darauf an, daß der Text und jede Worte gründlich, dem eigentlichen Zweck des gegenwärtigen Zusammenhanges gemäß und rein, mündlich übersetzet werden, weil davon alle Nachahmung, und die Geschicklichkeit seine Teutsche Gedancken nachher gut Römisch zu geben, abhanget. Daher würden dergleichen gedruckte Ubersetzungen der Jugend zur Vorbereitung und Wiederhohlung sehr gute Dienste thun, und verhoffentlich besser seyn, als die Sammlungen von Redens-Arten oder die Phrases-Bücher. Es ist auch glaublich, daß, wenn man die Römischen Bücher, die man sonderlich mit vornehmer Jugend am liebsten zu lesen pfleget, z. e. den Julius Cäsar u. d. g. in gutes Teutsch übersetzt,

und

und mit einigen den Inhalt vorstellenden Kupfern gezieret, ihr in die Hände geben könte, vorher darinnen zu lesen, ehe der Lateinische Text selbst vorgenommen würde, solches einen grossen Theil des Eckels vor dieser Sprache wegnehmen, und nachher den Text selbst desto leichter zu verstehen Anleitung geben würde. Die wohlgegründete Klage des Herrn von Canitz, darin er sich beschweret, daß man ihm eher Römisch lernen wollen, ehe er etwas Teutsches gekont, würde meist wegfallen können: man würde überhaupt aus solchen Ubersetzungen sehen, mit wie viel Verstand und Geschicklichkeit die Urheber der Lateinischen Bücher, die man billig als Meister-Stücke betrachtet, ihre Sachen vorgetragen, wie viel angenehmes und nützliches darinnen stecke, und demnach Begierde bekommen, sie auch in ihrer eigenen Sprache verstehen zn können.

Wir haben wol Ubersetzungen im Teutschen, aber einige sind von so barbarischem Teutsch, daß sie jederman, auch den Ungelehrten, lächerlich und unleidlich vorkommen müssen, und die schönen Römischen Bücher eher dadurch geschimpfet als nutzbar gemachet worden: in einigen ist die Meinung des Urhebers, nicht nur etwa in eintzeln Wörtern, sondern oft in gantzen Sätzen, verstümmelt oder verkehret, daß, wenn man das Teutsche lieset, man nicht weiß, was man daraus machen soll. Die sehr wenigen guten aber, so wir haben, würden zur

)(5 Beför-

Beförderung und Erleichterung der Kentniß beyder Sprachen nicht unbillig vermehret werden: ja man wundert sich billig, warum überhaupt die Jugend nicht mehr zum Ubersetzen aus dem Lateinischen ins Teutsche, wovon der Nutzen leicht jederman in die Augen leuchtet, als aus dem Teutschen ins Lateinische geübet wird.

Es kömt aber bey einem guten Ubersetzer hauptsächlich darauf an, daß er beyde Sprachen und deren Kraft eigentlich kenne: ferner, daß er nicht eile, und nur das, was ihm zuerst einfällt, aufs Papier setze, sondern mit genungsamen Bedacht und Wahl verfahre, damit er den Sinn des Urhebers gründlich ausdrücke, ihn, so viel möglich, in eben der Gemüths-Beschaffenheit, darin sein Text ihn zeiget, auch darstelle, und sonderlich an dunckeln Orten nicht leicht überhin hüpfe: und endlich, daß er den Begrif der heutigen Zeiten nicht aus den Augen setze, sondern so viel nur die wahre Beschaffenheit der Dinge zulässet, sich in Ausdrückung der alten Arten zu reden, nach dem heutigen geschicklich richte. Daß aber auch eine solche Ubersetzung viel Mühe koste, und das Gemüth wohl aufgeräumt seyn müsse, ist jedem Kenner eine bekannte Sache.

Es ist durch eine besondere Veranlassung geschehen, daß gegenwärtige Ubersetzung, als eine Probe einer Begierde nach etwas vollkomenern, dem Drucke ist übergeben worden. Man hat zwar so viel Fleiß daran gewandt, als die dermaligen Umstände zugelassen haben: jedoch

erken-

erkennet man gar wohl, daß sie noch Unvollkommenheiten habe. Dafern aber dieser Versuch einigen Beyfall findet, so dürfte in kurtzem etwas mehrers folgen: sonderlich ist zu Ubersetzung der Lob-Rede des Plinius, die er auf den Kayser Trajanus gehalten, schon ein Anfang gemacht, auch auf die gesamten Briefe des Cicero an verschiedene Freunde von langem her gedacht worden. Und da die Ubung immer mehrere Fertigkeit und Erfahrung giebet, so wäre es möglich, daß das folgende auch immer besser als das erstere gerathen könte.

Der geneigte Leser urtheile von dieser wenigen Arbeit nach seiner Kentniß, und lebe wohl. Berlin den 23 Julii 1731.

Ein-

Einleitung.

Einige 80 Jahr vor Christi Geburth geriethen die beyden Römischen Herren Cajus Marius, der in wichtigen Kriegen durch seine Anführung sich um das Römische Reich ungemein verdient gemacht, und Lucius Cornelius Sylla, dem es an dergleichen grossen Verdiensten gleichfalls nicht fehlete, in schwere Feindschaft wider einander. Der Haupt-Grund war beyder Ehr-Geitz, an dessen Zweck einer den andern hinderte; zu Beförderung aber desselben verursachten sie eine Uneinigkeit in dem gantzen Römischen Staat. Marius als der älteste, und der schon sechs mahl Consul gewesen, suchte sonderlich die Gemeinden auf seine Seite zu bringen, und dieselben deshalb zum Nachtheil des hohen Adels sehr zu erheben: Sylla aber setzte sich ihm durch Vertheidigung des Adels und dessen Gerechtigkeiten entgegen. Indem Sylla wider den Asiatischen König Mithridates in Griechen-Land und Klein-Asien im Felde stund, so hatte zwar die Parthey des Marius, dessen besondere Zufälle hierbey zu erzehlen die Gelegenheit nicht leidet, in Rom und in Italien mit vielem Blutvergiessen der Syllaner, die Oberhand: nachdem aber Sylla aus den Morgen-

Morgen-Ländern mit seiner Armee wieder zurück kam, so wurde die Parthey des Marius, der kurtz vorher in seinem siebenden Consulat, und 70sten Jahr seines Alters gestorben war, mit noch viel grösserm Blutvergiessen wieder unterdrücket. Insonderheit hatte Sylla die Erfindung, daß er nach erhaltenem Siege die Grossen und Reichen, deren es sehr viel mit dem Marius gehalten hatten, an der Zahl über 2000. ächtete, d. i. sie ihres Lebens, Ehre und Güter verlustig erklärete, jederman im Römischen Reiche sie zu hegen verbothe, vielmehr jederman Freyheit gab sie todt zu schlagen. Dieser Gelegenheit bedienete sich mancher, der einen Feind hatte, oder gerne seines Nächsten Güter gehabt hätte, daß er ihn bey diesen verwirrten Zeiten um das Leben brachte, und ihn hernach vor einen Marianer angab. Von diesem Schlage waren zwey Edelleute von Ameria, einer etwa zwölf Teutsche Meilen von Rom Nord-wärts gelegenen Römischen guten Stadt, Namens Titus Roscius Magnus, und Titus Roscius Capito. Weil dieselben einen reichen Anverwandten, Namens Sextus Roscius hatten, dem sie nicht nur feind waren, sondern auch der Güter wegen mancherley Streit mit ihm hatten, so machten sie Anstalt, daß derselbe zu Rom zu derselben Zeit meuchelmörderisch erschlagen wurde. Der Erschlagene hatte zu seinen vielen Land-Gütern einen eintzigen Sohn und Erben, der auch Sextus Roscius hieß, und damaln schon 40 Jahr alt war, auch einige ihm von seinem

Vater

Vater abgetretene Land-Güter schon lange vor sich besessen hatte, die übrigen aber seinem Vater zum besten mit besorgete. Diese Güter zu bekommen, stecketen sich obgedachte zwey Edelleute hinter einen beym Sylla in grosser Gunst stehenden Freygelassenen, * Namens Lucius Cornelius Chrysogonus, und gaben ihm untern Fuß, er solle dem Sylla vorstellen, der ältere Sextus Roscius wäre ein Marianer gewesen, und daß, nachdem derselbe darüber erschlagen worden, Sylla ihm, dem Chrysogonus, dessen gewesene Güter überlassen möchte. Dis war beym Sylla vor einen solchen Liebling leicht zu erhalten, und Chrysogonus ließ durch obgedachte Edelleute von diesen Gütern so gleich Besitz

* Daß die Bedienten der Römer mehrentheils in leibeigenen Leuten bestanden, ist bekannt. Diese Leibeigene waren entweder Gefangene im Kriege, oder sonsten erkaufte Leute. Es waren aber darunter oft geschickte, gelehrte, auch wohl von vornehmer Ankunft herstammende Personen aus fremden Landen; und wenn sich solche bey ihren Herren wohl hielten, machte er sie frey, sie aber blieben zur Danckbarkeit meist bey ihren Herren, und hiessen Freygelassene. Sie wurden so dann oft zu wichtigen Geschäften gebrauchet, auch von ihren Patronen reichlich versorget, oder gar bereichert, es nahmen auch solche Freygelassene mehrentheils den Vor- und Geschlechts-Namen ihres Patrons an. Daß bey den folgenden Römischen Kaysern die Freygelassenen oft die grössesten Ministers gewesen, ist aus den Geschichten bekannt.

Besitz nehmen. Weil aber doch der Sohn des Erschlagenen, der jüngere Sextus Roscius noch lebete, und man sich fürchtete, es möchte derselbe die gute Sache seines Vaters, der nichts weniger als ein Marianer gewesen war, beym Sylla bekannt machen lassen, man ihn aber doch mit Gewalt nicht aus dem Wege räumen konte, weil sehr kluge und mächtige Personen in Rom ihn in Schutz genommen hatten: so griffen obgedachte Edelleute zu einer unerhörten List und Entschliessung, und verklagten diesen Sohn vor dem ordentlichen Römischen höchsten Gerichte, als habe er seinen Vater todt geschlagen: und weil bey den verwirreten Zeiten die ordentlichen Gerichte lange nicht waren geheget worden, indessen aber doch so viel Unrecht und Mord vorgegangen war, so glaubten sie, die Richter würden so erbittert seyn, daß sie diese erste wieder an sie gebrachte Klage so gleich vor bekannt annehmen, und den Beklagten andern zum Schrecken verurtheilen würden. Unser Cicero, damals ein junger Herr vom Stande, einige zwantzig Jahr alt, nachher aber ein berühmter Staats-Mann und Römischer Fürst, nahm sich dieses Beklagten auf Bitte der Freunde desselben, an, und hielt an einem Haupt-Verhörs-Tage gegenwärtige Rede für ihn. Man muß sich demnach den Cicero nicht als einen Advocaten vorstellen, der vor Geld dienet, wie Erucius war. Denn weil in dem freyen Staat in Rom die Vergebung der hohen Würden im Staat auf die

meisten

meisten Stimmen des gesamten Volcks ankam, so suchten die Römischen Herren durch dergleichen Vertheidigungen und Gerichts-Händel, und durch Zeigung ihrer Geschicklichkeit, Verstandes, Hertzes und Beredtsamkeit sich bekannt und beliebt zu machen, damit sie hernach desto leichter Stimmen bekommen könten. Es hatte gegenwärtige Rede den Nachdruck, daß der Beklagte endlich losgesprochen, Cicero selber aber dadurch zuerst bekant wurde: wie es aber mit den Gütern abgelauffen ist, davon hat man keine Nachricht. Es redet aber der Redner erstlich von der geschehenen That und deren Ursache und Umständen; nachher widerleget er bey der Abhandlung selbst erstlich die Beschuldigungen des ungewissenhaften und trüglichen Anklägers, zum andern wirft er die Beschuldigung auf obgedachte Edelleute mit grosser Wahrscheinlichkeit zurück, und drittens beschweret er sich über die allzu grosse Gewalt des Chrysogonus, die derselbe über das Hertz seines Patrons des Sylla und folglich über den gesamten Staat habe; Endlich schliesset er mit Erregung eines Mitleidens in dem Hertzen der Richter: überall aber sind in der Rede die allerlebhaftesten Betrachtungen eingestreuet.

Hochzuehrende Herren, sie werden sich ohne Zweiffel wundern, wie es komme, daß, da so viele vollkommene Redner und so vornehme Männer hier gegenwärtig sitzen bleiben, * eben ich aufgestanden zu reden, der ich weder an Jahren, noch an Geschicklichkeit, noch an Ansehen mit denen die da sitzen, zu vergleichen bin. Denn alle diese, welche sie vor diesem Gericht gegenwärtig, und dem Beklagten beystehen sehen, sind zwar der Meynung, daß diese gantz neue Art von Bosheit, einem Unrecht zu thun, abgewehret werden müsse: Sie selbst aber getrauen sich nicht, wegen der jetzigen gefährlichen Zeit, sie abzuwehren. Daher sind sie gegenwärtig, weil sie ihrer

* Die Richter saßen auf etwas erhabenen Bäncken: die Ankläger mit ihren Zeugen, und die Beklagten mit ihren Beyständen und Freunden gleichfalls auf besondern Bäncken: der Ober-Richter oder Prätor aber saß auf seinem elffenbeinernen Staats-Stuhl. Der, so da redete, stund mit dem, für den er redete, auf, und redete stehend. Hier meynet Cicero einige Beystände des Beklagten.

Liebe gegen den Beklagten einiges Genügen thun wollen: Sie schweigen aber deswegen stille, weil sie die Gefahr fürchten. Bin also ich etwan der Hertzhafteste vor allen andern? Nein. Aber vielleicht um so viel liebreicher und dienstfertiger als sie? Auch hierin bin ich nicht so ruhmbegierig, daß ich es vor andern mir anmaßen solte. Was hat aber denn vor andern mich bewegt, daß ich des Roscius Sache zu führen angenommen? Dieses: Weil, wenn einer von diesen Männern, welche sie hier als Beystände zugegen sehen, und die ein so grosses Ansehen und Vorzug besitzen, die Vertheidigungs-Rede hielte, und er nur ein Wort von dem jetzigen Zustande des Staats sagete, welches doch bey unserer Sache unumgänglich ist; er den Schein haben würde, als ob er viel ein mehrers sagen wollen, als er würcklich gesaget: Ich hergegen, wenn ich auch schon alles, was zu sagen ist, frey heraus sage, wird doch meine Rede nicht auf gleiche Art ausgebreitet, und jedermann bekandt gemacht werden. Da nun also von diesen Männern, wegen ihres hohen Standes und Würden, kein Wort unbekant bleiben, noch auch, wegen ihrer Jahre und Klugheit, kein zu freyes Wort ihnen zu gut gehalten werden kan: So kan hergegen bey mir, wenn ich etwas frey spreche, es entweder unbeachtet bleiben, weil ich noch kein Staats-Mann bin, und mit der Regierung noch nichts zu thun gehabt; oder es wird meiner Jugend übersehen werden können: Ob gleich nicht nur das Ubersehen, sondern auch das sonst gewöhnliche

Einsehen

Einsehen und Untersuchen in unserm Staat gäntzlich abgekommen ist. Hierzu kömmt noch diese Ursache, daß vielleicht diese Herren auf eine solche Art sind ersuchet worden, die Vertheidigungs-Rede zu halten, daß sie geglaubet, sie könten ohne Verletzung ihrer Liebe willfahren oder nicht: Mich aber haben solche Personen angesprochen, welche über mich, entweder wegen der Rechte der Freundschafft, oder wegen mir geleisteten Gutthaten, oder wegen ihrer Würden, viele Gewalt haben; deren Wohlgewogenheit gegen mich mir weder unbekandt seyn, noch auch ich ihren Befehl gering achten, oder ihr Begehren hindan setzen darff. Dieser Ursache wegen ist mir die Vertheidigung des Beklagten in diesem Gerichte zu Theil worden, nicht als ob ich unter allen ausgelesen worden, weil ich mit der grösten Geschicklichkeit reden könte: Sondern als einem, der von allen andern übrig geblieben, der es mit der wenigsten Gefahr verrichten könne: Auch nicht, daß unser Roscius kräfftig genung beschützet werde; sondern damit man ihn nur nicht gantz und gar im Stiche lasse.

Vielleicht fragen sie, was denn das vor ein so grosser Schrecken und Furcht sey, welche so viele und so wichtige Männer verhindert, daß sie nicht vor das Leben und gesamte Wohlfahrt eines andern, wie sie doch sonsten pflegen, sprechen wollen. Es ist kein Wunder, daß sie das bisher nicht wissen; weil die Ankläger mit gutem Bedacht derselben Sache, welche eigentlich dieses Gerichte

verursachet hat, mit keinem Worte gedacht haben. Was ist das vor eine Sache? Es sind die Güter des Vaters von unserm jungen Roscius, welche auf zwey Tonnen Goldes werth sind, und welche der Lucius Cornelius Chrysogonus, ein zu dieser Zeit sehr mächtiger Mensch in unserm Staat, vorgiebt von dem grossen Helden und vortrefflichen Herrn, Lucius Sylla, den ich mit aller Hochachtung nenne, vor noch nicht hundert Thaler gekaufft zu haben.* Dieser verlanget von ihnen, Hochzuehrende Herren, daß weil er ein so grosses und ansehnliches fremdes Gut, ohne eintziges Recht an sich gerissen, und ihm düncket, daß ihm bey diesem Reichthum das Leben des jüngern Roscius im Wege stehe, und schädlich seyn könte, sie doch geruhen wolten, ihm alle üble Bey-Sorge zu benehmen, und von der Furcht zu befreyen: Er glaubet nicht, daß er, so lange dieser

* Wen Sylla in die Ober-Acht erklärete, dessen Güter fielen dem Sylla auch anheim, und er verkauffte oder verschenckte sie nach Belieben. Offt wurde dieser Herr denn betrogen, daß man ihm vorstellete, die Güter seyen wenig werth, und bey der Menge seiner Geschäffte könte er nicht alles so genau untersuchen, zumal sein Zweck eben nicht war, blos allein Geld zu machen. Ein Nummus sind 9. Pfen. ohngefehr, also machen 2000 Nummi, wie im Lateinischen Text stehet, 62½ Thlr. und bey 60 mahl, die im Text stehen, muß 100000, nach der bekandten Rechnungs-Art der Römer, verstanden werden, und diese 6000000 Nummi betragen 187500 Thlr. wir haben es ohngefehr in der Ubersetzung, durch gerade Summen, ausgedrücket.

dieser lebet, dieses unschuldigen Menschens so grosses und einträgliches Erb-Gut behalten könne; wenn er aber würde verurtheilet, und aus dem Wege geräumet seyn, so hoffet er, daß er das, was er so boshaft erworben, ungestöhrt verprassen und durchbringen könne. Diesen Kummer, der ihn Tag und Nacht beunruhiget, begehret er, daß sie ihn ihm benehmen, und sich als seine Mithelffer zu dieser so ungerechten Beute erklären mögen.

Düncket ihnen, Hochzuehrende Herren, dieses Begehren billig und ehrlich, so bringe ich hergegen auch eine kleine Bitte, und die, wie ich mir schmeichele, etwas billiger ist. Erstlich bitte ich den Chrysogonus, daß er mit unserm Geld und Gut sich begnügen lassen, nicht aber auch unser Blut und Leben fordern wolle. Hernach ersuche ich sie, Hochzuehrende Herren, daß sie sich der Bosheit verwegener Leute widersetzen, denen Unschuldigen in ihrer Noth beyspringen, und die Gefahr, welche allen angedrohet wird, bey diesem Gerichte des Roscius abwenden wollen. Woferne sie einigen Grund der Beschuldigung, oder einige Vermuthung von der geschehenen That, oder sonsten das allergeringste finden werden, aus welchen es scheinen möchte, daß unsere Ankläger doch einigen Anlaß zu dieser Anklage gehabt; Mit einem Wort, wenn sie ausser der Beute, davon ich gesaget habe, irgend einige andere Ursache finden werden: So wegern wir uns nicht, daß das Leben unsers Roscius jener ihrem Muthwillen möge

preiß gegeben werden. Daferne aber sonst nichts gesuchet wird, als daß solchen nichts mangeln möge, die doch an nichts genung haben können; Wenn das allein anjetzo ihr Zweck und Bestreben ist, daß zu der so fetten und schönen Beute, die Verurtheilung unsers Roscius, als eine Zugabe, noch hinzu kommen möge: Ist alsdenn wohl unter so vielen unleidlichen Dingen nicht dieses das allerunleidlichste, daß man sie, Hochzuehrende Herren, vor bequem und gut genung gehalten hat, durch ihre Stimmen, und vermittelst ihres geleisteten Richter-Eydes * das zu erlangen, was jene sonsten durch eigne Boßheit und Mord zu erlangen gewohnt gewesen sind? Sie sind wegen ihrer Würde aus dem gesamten Volck in den Senat, und wegen ihrer Gerechtigkeit aus dem Senat zu diesem Gericht erwehlet worden: Und von solchen Männern solten Mörder und Räuber begehren, nicht nur der verdienten Straffe zu entgehen, die sie von ihnen vor ihre Ubelthaten mit Schrecken befürchten müssen, sondern auch noch darzu mit der dem Roscius ausgezogenen Beute

* Die Richter musten, nach ihrer geschehenen Wahl zu diesem Amte, schweren, daß sie nach den Gesetzen und ihren besten Gewissen urtheilen wolten. Der Prätor, als die andere höchste Gewalt in Rom, nach dem Consul, hatte alle Civil- und Criminal-Sachen zu untersuchen: und der bekam bey wichtigen Sachen allezeit einige Beysitzer, entweder aus dem Senat oder der Ritterschafft, wiewohl ordentlicher Weise aus dem erstern Stande.

Beute * von diesem Gerichte begabet und bereichert zu werden?

Ich sehe wohl, daß ich so wichtige und grausame Dinge weder bequem genung aussprechen, noch nachdrücklich genung darüber klagen, noch freymüthig alles heraus sagen kan. Denn am bequemen Vortrag hindert mich meine wenige Geschicklichkeit, am Nachdruck meine Jugend, und an Freymüthigkeit die jetzigen Zeiten. Hierzu kömt eine ziemliche Furchtsamkeit, welche bey mir theils mein natürlicher Mangel der Unverschämtheit, theils dero Würde, theils die Gewaltsamkeit unserer Widersacher, und die Gefahr dieses Roscius mir verursachen. In betracht dessen ersuche und bitte ich sie, Hochzuehrende Herren, inständig, daß sie mich mit Aufmersamkeit und gütiger Gedult anhören wollen. Im Vertrauen auf dero Gerechtigkeit und Weisheit habe ich mehr über mich genommen, als ich weiß, daß ich übertragen kan. Wenn meine Hochzuehrende Herren mir diese Last nur einiger maßen erleichtern wollen, so will ich sie mit allem möglichen Eifer und Emsigkeit tragen. Solte ich aber wider alles Verhoffen von ihnen verlassen werden, so will ich doch nicht kleinmüthig werden, und will

* Das Wort Spolia, so im Latein stehet, bezeichnet die Waffen und Zierrathen, so man einem erlegten Feinde, zum Zeichen seines Sieges, und zu seiner eigenen Ausschmückung nnd Prangung, auszoge. Hier stehet es Gleichnißweise.

das, was ich einmal auf mich genommen, tragen so weit ich kan: Solte ichs auch nicht aushalten können, will ich doch lieber unter der Last einer zuleistenden Liebes-Pflicht erliegen, als daß ich das, was ich einmal auf Treu und Glauben angenommen habe, treulos verlassen, oder wegen Kleinmüthigkeit niederlegen solte. Auch sie insonderheit, vortrefflicher Präses bey diesem Gerichte, bitte ich höchlich, daß, wie sie sich schon vorher dem Römischen Volcke erwiesen haben, da eben diese Sache bey ihnen verhöret wurde, sie sich auch so, sowohl uns, als dem gesamten Volcke, anjetzo bezeigen wollen. Sie sehen, was vor eine Menge Menschen, dieses Gericht anzuhören, versammlet sind: Sie mercken, wie aufmercksam und begierig jederman sey, daß scharffe und strenge Gerichte mögen geheget werden: Seit langer Zeit ist dieses das erste Gerichte, so wider Mörder gehalten wird, da unterdessen die allerunbilligsten und grössesten Mordthaten geschehen sind. Jedermann hoffet daher, daß unter dero oberstem Richter-Amt diese Art von Untersuchungen, wider so offenbare Unthaten und täglich vergossenes Blut, nicht schläfriger als vor diesem, werde angestellet werden. Der Worte, deren sich sonst bey andern Gerichts-Sachen die Ankläger zu bedienen pflegen, deren bedienen wir uns anitzo, die wir uns verantworten sollen. Wir bitten sie, Hochansehnlicher Präses, und sie sämtlich, hochzuehrende Herren und Richter, daß sie Bosheiten auf das allerschärffste ahnden wollen, daß sie sich

verwegenen Leuten auf das standhafteste widersetzen, und dis vor Augen haben wollen, daß, wofern sie nicht bey gegenwärtiger Sache sehen lassen, wie entschlossen sie sind, die Begierde, Bosheit und Verwegenheit einiger Menschen so weit kommen werde, daß nicht nur heimlich, sondern auch hier auf dem Gerichts-Platze, vor dero Throne, Hochansehnlicher Ober-Richter, vor ihren Füssen, Hochzuehrende Herren, und zwischen denen hier stehenden Bäncken selbsten, Mordthaten geschehen werden. Denn was versuchet man anders bey diesem Gerichte, als nur, ob man Freyheit darzu erlangen könne? Kläger sind die, welche dieses Beklagten seine Güter an sich gerissen: Beklagter ist ein solcher, dem jene ausser seiner Noth sonst nichts gelassen haben. Kläger sind die, welche Nutzen davon gehabt, daß unsers Roscius Vater ist erschlagen worden: Beklagter ist ein solcher, den der Tod seines Vaters nicht nur in Trauer, sondern auch Dürftigkeit gesetzet. Kläger sind die, die nichts lieber gesehen, als auch diesen hinrichten zu können: Beklagter ist ein solcher, der auch selbsten vor diesem Gerichte, mit um sich habenden genungsamen Männern erscheinet, damit er nicht hier vor dero Augen nieder gemacht werde. Mit einem Worte, diejenigen sind Kläger, über welche jedermann als Mörder schreyet: Der aber ist Beklagter, der noch allein ihren mörderischen Händen entgangen ist.

Und damit sie, Hochzuehrende Herren, desto

leichter einsehen können, daß die Sache an sich selbst weit abscheulicher ist, als ich sie anitzo beschrieben habe, so will ich alles, so wie es geschehen ist, ihnen von vornen an erzehlen: damit sie desto leichter, so wohl die Noth dieses unschuldigen Mannes, als auch jener ihre Verwegenheit, und den elenden Zustand unsers Staats, begreiffen mögen.

Gegenwärtigen Mannes Vater, Sextus Roscius, war ein Mitglied der Stadt Ameria, und so wohl an Geburt, Würden und Vermögen nicht nur in seiner Stadt, sondern auch der umliegenden Gegend einer von den Vornehmsten: als auch mit der Gunst und Gast-Rechts-Verbindung derer grössesten Römischen Herren beehret. Denn er hatte mit denen Metellischen, Servilischen und Scipionischen Häusern nicht nur Gast-Recht, sondern auch den genauesten und vertrautesten Umgang: Welche Häuser ich mit aller, ihrer Ehre und Hoheit gebührenden, Achtung anführe. Und das ist auch das eintzigste, was er von allen seinen Vortheilen seinem Sohne hinterlassen hat. Denn dessen Erb-Güter haben einige mit ihm verwandte Räuber gewaltsam genommen, und sich zugeeignet: Seinen guten Namen und Leben aber vertheidigen bey seiner Unschuld die Gast-Rechts-Verwandten und Freunde seines Vaters. Dieser sein Vater hat, wie jederzeit, auf des Adels Seite gestanden, also auch bey dieser letzten Unruhe, da die Ehre und Erhaltung des gesamten Adels in Gefahr

geriethe,

geriethe, vor andern in derselben Gegend, dessen Parthey und Sache mit aller seiner Bemühung, Eifer und Ansehen unterstützet. Denn er achtete es billig, vor deren Ehre bestrebt zu seyn, um welcher willen er selbst bey den Seinigen vor den Geehrtesten geachtet wurde. Nachdem nun der Sieg völlig erhalten worden, und man die Waffen nieder geleget; Zu der Zeit aber die Achts-Erklärung wider sehr viele verhänget wurde, und man überall dieselbigen aufsuchte, welche man Widrig-gesinnete gewesen zu seyn urtheilete: So war er stets zu Rom, und ließ sich auf öffentlichen Plätzen und vor jedermans Augen täglich sehen; daß er mehr schiene zu sehr sich über den Sieg des Adels zu freuen, als etwan zu besorgen, es möchte ihm einiges Ungemach daraus zuwachsen. Er hatte von langen Zeiten her zwey Roscier von Ameria zu Feinden, davon ich den einen hier auf den Bäncken der Ankläger sitzen sehe, der andere aber besitzet, wie ich höre, drey von unsers Roscius Land-Gütern. Wenn er sich gegen diese Feinde so wohl hätte verwahren können, als er sich von ihnen alles Böse zu befürchten pflegete, so würde er noch am Leben seyn. Er fürchtete sich auch, Hochzuehrende Herren, nicht unbillig. Denn das sind die beyden Roscier, deren beyder Vor-Namen Titus ist, mit dem Zu-Namen aber heißt der eine Capito, und der, so hier sitzet, heisset Magnus: Solche Leute, daß jener vor einen alten und beschrieenen Fechter, der schon viel Siege

erhalten,

erhalten, bekandt ist, dieser aber hat sich erst neulich jenem Meister zugesellet: und da er vor diesem Gefechte nur noch ein Lehr-Schüler in der Kunst war, hat er doch itzt seinen Meister selbst an Boßheit und Verwegenheit ohnstreitig übertroffen. Denn da unser Sextus Roscius sich zu Ameria befand, dieser Titus Roscius aber zu Rom war: Und da dieser Sohn beständig auf den Land-Gütern lebete, und sich nach dem Willen seines Vaters auf die Wirthschafft und Land-Leben legete, jener aber immer zu Rom war: so wurde der Vater, Sextus Roscius, bey dem Palatinischen Bad-Hause ermordet, als er von der Abend-Mahlzeit bey einem guten Freunde wieder nach Hause gieng. Ich hoffe, daß hieraus schon nicht undeutlich erhelle, auf wen wohl der Verdacht dieser That fallen könne. Aber wenn das, was itzo nur noch zu argwohnen ist, nicht alle Umstände gantz klar und deutlich darstellen werden, so mögen sie diesen unsern Beklagten vor schuldig halten.

Als Roscius erschlagen war, berichtete es einer, Nahmens Mantius Glaucia, ein schlechter Mensch, eines freygelassenen Knechtes Sohn, ein Anhänger und Vertrauter dieses Titus Roscius, zuerst zu Ameria, * und bringet diese Botschafft nicht in das Hauß des Sohnes, sondern des Feindes des Ermordeten, des Roscius

* Ameria war eine etwa 12 Teutsche Meilen von Rom, Mitternachtwärts, gelegene gute Stadt.

Roscius Capito: Und da er etwan eine Stunde nach Sonnen Untergang ermordet war, kam dieser Bote schon mit Anbruch des Tages nach Ameria. In einer noch nicht völligen Nacht ist er mehr als zwölf Meilen mit * leichten Wagen fortgejaget, damit er diese erwünschte Nachricht dem Feinde des Erschlagenen nicht nur zuerst bringen, sondern ihm auch das Blut seines Feindes so frisch als möglich, und den ihm kurtz zuvor aus dem Leibe gezogenen Degen, zeigen möchte. Vier Tage nachher, da es geschehen, giebt man dem Chrysogonus, der im Lager des Lucius Sylla bey Volaterrä ** sich befand von der Sache Nachricht: Man stellet ihm die Wichtigkeit des nachgelassenen Vermögens vor: man zeiget an, wie vortrefflich die Land-Güter wären, (denn er hat 13. Güter hinterlassen, die fast alle an der Tiber liegen,) und wie hülflos und verlassen dieser Sohn sey: sie machen wahrscheinlich, daß da der Vater, Sextus Roscius, als ein so ansehnlicher, und bey so viel Grossen in Gunst stehender Mann, mit so leichter Mühe erschlagen sey, so könne dieser ungescheute Mensch, der nichts als ein blosser Land-Edelmann, und zu Rom unbekannt sey, sehr leichte aus dem Wege geräumet

* Mit einer leichten Art von Wagens, so auf Lateinisch Cisium heissen, und nur zwey Räder hatte, die er denn, nach Art der heutigen Extra-Posten, offt verwechselte.

** Eine Stadt im heutigen Florentinischen, welche Sylla belagerte, und erobert, weil sie es mit Marius gehalten hatte.

geräumet werden: worzu sie denn ihre Dienste anboten. Mit einem Worte, Hochzuehrende Herren, sie werden unter sich des Handels eins. Da man von keinem fernern Achts-Erklären mehr etwas hörete, und auch die sich schon wieder öffentlich sehen liessen, die sich vorher davor gefürchtet hatten, und nun die Gefahr überstanden zu haben sich versichert hielten: So betrachtet Chrysogonus einen dem Adel höchst zugethan * gewesenen Mann als einen Geächteten, und kauft dessen Güter als verfallene an sich. Dreye der schönsten davon, werden dem Capito eigenthümlich überlassen, die er auch itzo noch würcklich besitzet. Die übrigen alle nimmt dieser Titus Roscius, im Namen des Chrysogonus, wie er selbsten aussaget, gewaltsamer Weise in Besitz. Sie kauften diese Güter, die an zwey Tonnen Goldes betragen, etwa vor hundert Thaler. Ich weiß wohl, Hochzuehrende Herren, daß diß alles ohne genungsamliche Wissenschaft des Lucius Sylla geschehen sey: und es ist auch kein Wunder, wenn er etwas nicht gewahr wird, da er zu einer Zeit, so wohl vergangene als auch bevorstehende Dinge in Ordnung bringen, auf den fest zu setzenden Frieden sehen, und alleine die zu führende Kriege besorgen soll: da jederman sich nach

* Die beyden Römischen Herren, Sylla und Marius, waren in ihrem Anhange so getheilet, daß dem Marius sonderlich der gemeine Mann, ob gleich auch viele Grosse, dem Sylla aber sonderlich der gröste Theil des Adels und der Grossen auhienge.

nach ihm umsiehet, und er allein alles anzuordnen hat: da er mit so viel und wichtigen Geschäften überhäuffet ist, daß er kaum Zeit hat Othem zu hohlen: Da zumal so viele sind, die Acht darauf geben, wenn er beschäftiget ist, und die Zeit abmercken, daß, so bald er nur die Augen verwendet, Sie etwas dergleichen unternehmen. Hierzu kömt, daß, ob er gleich ohnstreitig ein glücklicher Herr ist, dennoch niemand bey vielen Bedienten so glücklich seyn kan, daß er gar nicht etwan einen bösen Knecht oder pflichtvergessenen Freygelassenen haben solte.

Indessen kam dieser ehrliche Roscius, als Gevolmächtigter des Chrysogonus, nach Ameria, ergrif in den Gütern dieses unsers Roscius Besitz, jagte diesen Unglücklichen, der in der tiefsten Trauer stund, und auch noch nicht völlig mit allem zur Leichen-Beschickung seines Vaters gehörigen fertig war, entblößt von allen Mitteln, aus dem Hause, und stieß ihn aus seinem väterlichen Erbe und Eigenthum, und zwar, Hochzuehrende Herren, mit der grössesten Eilfertigkeit, hinaus: Er selbst aber machte sich zum Besitzer dieses ansehnlichen Vermögens. Da er vorher bey seinen eigenen Umständen sehr dürftig gewesen, ward er, wie zu geschehen pfleget, in fremden Gütern übermüthig. Vieles ließ er offenbar in seine Behausung bringen, vieles brachte er heimlich auf die Seite, nicht wenig schenckte er seinen Mithelffern gantz verschwenderisch: was übrig war, verkauffte er durch

öffentlichem Ausruf. Welches alles den Amerinern so sehr geschmertzet hat, daß in der gantzen Stadt ein Weinen und Seufzen entstanden. Denn sie hatten auf einmahl vieles vor Augen. den grausamen Tod eines so blühenden Mannes, des Sextus Roscius: die schmähligste und unbilligste Armuth seines Sohnes, dem dieser ungerechte Räuber von so grossen Gütern, nicht einmahl Platz zu einem Wege zu dem Grabe* seines Vaters übrig gelassen: die boshafte Erkauffung dieser Güter: deren boshafte Besitzung: die Beraubungen, Entwendungen und Verschenckungen derselben. Niemand war, der nicht lieber alles im Feuer hätte wollen aufgehen sehen, als zusehen, daß Titus Roscius in den Gütern des Sextus Roscius, eines so redlichen und vornehmen Mannes, groß thun und herrschen solte. Daher fasseten die Raths-Herren zu Ameria den Schluß, die zehen Männer** an den L. Sylla zu schicken, denselben zu belehren, was Sextus Roscius vor ein Mann gewesen: und sich

* Die alten Römer liessen sich öfters auf ihren Land-Gütern begraben: und da wurde ein gewisser Platz des Begräbnisses nicht nur abgezeichnet und geweihet, daß er nicht gepflüget werden durffte, sondern es ward auch ein Weg dahin frey gelassen. Der erschlagene Roscius war diesem Gebrauch nach zwar auf seinem gewesenen Lande beerdiget, aber sein Sohn durffte nun dahin, als auf ein fremdes Gebiete, nicht kommen.

** Diese zehen Männer hatten sonst die Aufsicht über die Ausgabe und Einnahme der Stadt-Renthey.

sich beklagen über dieser Roscier Unfug und Gewaltthätigkeit; und zu bitten, daß derselbe so wohl den guten Namen des Todten, als auch desselben unschuldigem Sohne die Güter zu erhalten geruhen wolle. Und ich bitte, sie belieben doch den Schluß der Raths-Männer selbst sich vorlesen zu lassen. *

Diese Abgeordneten kamen ins Lager: und hier kan man abnehmen, Hochzuehrende Herren, daß, wie ich schon vorher gesagt, diese Bosheiten und Unthaten wider wissen des L. Sylla geschehen. Denn Chrysogonus gieng alsofort nicht nur selbst zu den Abgeordneten, sondern schickte auch vornehme Männer an sie, mit Bitte, sie möchten nicht den Sylla antreten: und mit dem Versprechen, Chrysogonus wolle alles thun, was sie begehreten. Er fürchtete sich aber so sehr, daß er lieber sterben, als zugeben wolte, daß Sylla von allen diesen Dingen recht berichtet würde. Diese Männer von alter redlicher Art, die andere nach ihrem Gemüth sich einbildeten, glaubten es, da jener versicherte, er wolle den Namen des Sextus Roscius aus dem Verzeichniß der Geächteten wieder ausstreichen lassen, und dessen Sohne die Güter wieder einräumen; und der Roscius Capito, der mit unter diesen zehen Abgeordneten war, die Gewähr auf sich nahm, daß es geschehen solte: und kehreten ohne gehabtes

* Hier wurde dieses Document abgelesen.

Gehör beym Sylla, wieder zurück nach Ameria. Hierauf nun schoben jene die Sache täglich von einem Tag auf den andern: nachher bezeigten sie sich immer kaltsinniger, es wurde nichts, und man sahe wohl, daß sie nur äffeten: Zuletzt stelleten sie gar diesem unserm Sextus Roscius, wie man gar bald mercken konte, nach dem Leben, aus Beysorge, daß sie fremdes Gut, so lange dessen Herr noch vorhanden sey, nicht gar lange behalten dürften. So bald dieser das gemercket, ist er auf Gutbefinden und Rath seiner Freunde und Anverwandten nach Rom geflüchtet, und hat sich zur Cäcilia, des Metellus Nepos * Tochter, die ich mit aller schuldigen Hochachtung nenne, begeben, als deren Freundschafft sein Vater beständig genossen hatte: bey welcher Matrone, Hochzuehrende Herren, nach jedermans von je her einhelligem Urtheil, bey unsern itzigen Zeiten, die Spuren der alten Redlichkeit, und aufrichtigen Liebe, gleich als zu einem überbliebenen Muster, annoch anzutreffen sind. Dieselbe hat unsern dürftigen Sextus Roscius, der aus seinem Hause und Gütern gewaltsam getrieben war, und vor den mörderlichen Händen und Drohungen seiner Räuber flohe, in ihr Haus aufgenommen, und ihrem unterdrückten und von jederman schon aufgegebenem Gast-Rechts-Verwandten ** hülf-

* Die Metellische Familie war eine der ältesten und angesehensten zu Rom, und von grosser Macht.

** Das Gast-Recht war ehedem eines von den heiligsten, und wurde auf die Nachkommen fortgepflantzet.

hülfliche Hand geboten. Durch deren Großmuth, Treue und Sorgfalt ist es geschehen, daß unser Roscius lieber lebendig angeklaget, als todt unter die Geächteten ist gerechnet worden. Denn nachdem diese unsere Widersacher gesehen, daß das Leben unsers Sextus Roscius mit grosser Sorgfalt bewahret werde, und man ihnen keine Gelegenheit lasse, ihn zu ermorden; so haben sie diese sehr boshafte und verwegene Entschliessung gefasset, ihn auf begangenen Vater-Mord anzuklagen, und hierzu einen alten geübten Ankläger zu bestellen, der von einer Sache, von der nicht einmal ein Verdacht vorhanden war, dennoch etwas reden könte: ja weil die Beschuldigung an sich nicht hinreichen wolte, die Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeit selbst zu Hülffe zu nehmen. Denn, gedachten sie, die Leute sagen, weil in so langer Zeit kein Gerichte ist geheget worden, so muß der, so zuerst gerichtlich belanget wird, verurtheilet werden: Dieser aber wird, wegen des Anhangs des Chrysogonus, keinen Vorsprecher finden; Niemand wird von der Verkauffung der Güter, und der deshalb gemachten Gesellschaft ein Wort reden; der Name des Vater-Mordes, und die Grösse und Abscheulichkeit der Beschuldigung selbst wird machen, daß er ohne Mühe aus dem Wege geräumet wird, wenn er von niemanden wird seyn vertreten worden. Aus dieser listigen Absicht, oder vielmehr in dieser unsinnigen Wuth haben sie den, welchen sie selbst, so gerne sie wolten, nicht umbringen können,

Ihnen, Hochzuehrende Herren, abzuschlachten überliefert.

Worüber soll ich nun zuerst klagen, oder wovon soll ich wohl anfangen, Hochzuehrende Herren, oder was vor Hülffe, und bey wem, soll ich sie suchen? Soll ich die Götter im Hiṁel, oder das Römische Volck, oder sie, denen hierzu völlige Gewalt anvertrauet ist, anitzo um Beystand anruffen? Der Vater ist auf die gottloseste Weise erschlagen worden: sein Haus ist besetzt: die Güter haben Feinde genoṁen, sich zugeeignet, und einer diß, der andere jenes daraus weg getragen.* Der Sohn ist seines Lebens nicht sicher, und schon oft mit dem Degen und anderer List ihm nachgetrachtet worden. Was scheinet wohl noch vor Bosheit an diesen so vielen Unthaten zu mangeln? Und dennoch häuffen sie dieselben, und vermehren sie mit andern Bosheiten. Sie erdichten eine gantz unglaubliche Beschuldigung: sie schaffen Zeugen und Ankläger wider diesen unsern Roscius vor dessen eigenes Geld an: und geben diesem Unglücklichen die Wahl, ob er lieber seinen Hals dem Titus Roscius hinstrecken, oder sich in einen ledernen Sack ** einnähen lassen, und mit der grössesten Schande sein Leben verliehren wolle. Sie haben gemei-

* Er zielet auf das, was er pag. 15. in den untersten Zeilen gesaget.

** Dieses war die ordentliche Straffe der Vater- und Mutter-Mörder.

gemeinet, es werde ihm an Vorsprechern fehlen; sie fehlen ihm auch würcklich. Ein solcher zwar, der freymüthig redet, und nach bestem Gewissen ihn vertheidiget, als welches bey dieser Sache schon genung ist, fehlet ihm ja wohl nicht, Hochzuehrende Herren, da ichs einmal über mich genommen habe: Und vielleicht habe ich in Annehmung dieser Sache unbedachtsam und zu geschwinde, aus Jugendhitze, gehandelt. Jedoch, nachdem ich sie einmal auf mich genommen, so will ich ihm beystehen, und ihn unterstützen, wenn auch fürwahr schon aller Schrecken und alle Gefahr auf allen Seiten mir drohen solten. Ich habe festiglich beschlossen, alles, was ich zur Sache zu gehören vermeine, nicht nur zu sagen, sondern auch freudig, kühnlich, und freymüthig zu sagen. Es kan sich nichts so Gefährliches zeigen, Hochzuehrende Herren, daß die Furcht mehr Gewalt über mich haben solte, als meine Treue und Gewissen. Und wer ist so gleichgültig und unachtsam, der, wenn er dieses siehet, stille schweigen, und es übergehen könte? Meinen Vater,* der nicht in die Acht erkläret war, habt ihr ermordet: nach seinem Tode habt ihr ihn unter die Geächteten zehlen lassen: mich habt ihr mit Gewalt aus meinem Hause vertrieben: mein väterlich Erbe besitzet ihr: Was wolt ihr denn noch weiter?

* Der Redner stellet sich den Beklagten redend vor, und saget: diese Vorstellung habe ihn bewogen, sich des Beklagten redlich anzunehmen.

Seyd ihr denn auch hieher, zu diesen Gerichts-Bäncken, mit Degen und mördlichem Gewehr gekommen, daß ihr allhier den Sextus Roscius entweder umbringen, oder verurtheilen lassen wollet?

Wir haben ohnlängst einen sehr verwegenen Mann in unserm Staat gehabt, den Caius Fimbria, und der, nach jedermans Geständnis, ausgenommen derer, die selbst eben so wütend sind, höchst wütend war. Da derselbe bey dem Leichen-Begängnis des Caius Marius, dem Qvintus Scävola, einen höchst tugendhaften und geehrtesten Mann in unserm Staat, von dessen Lobe weder itzo die Zeit ist, vieles zu sagen, noch dennoch mehr gesaget werden kan, als das Römische Volck in gutem Andencken hat, einen Stich versetzen lassen: Er aber nachher erfahren, daß der Stich nicht tödtlich sey, und er wohl wieder genesen möchte: so hat er den Scävola vor Gericht fordern lassen. Als man ihn nun fragete, worauf er denn einen solchen Mann anklagen wolte, den niemand nach Würden gnungsam loben könte: so sagt man, daß er nach seiner Unsinnigkeit geantwortet habe: **Darauf/ daß er sich den Degen nicht gantz in den Leib stossen lassen.** Das Römische Volck hat auch nichts betrübters gesehen, als den Tod dieses Mannes: welcher so viel nach sich gezogen, daß alle seine Lands-Leute nach demselben in das gröste Unglück gerathen: als von welchen

welchen * er selbst des Lebens beraubet wurde, weil er sie durch Friedens-Stiftungen gerne erhalten wolte. Ist diß nicht derselben Rede und That des Fimbria gantz ähnlich? Ihr klaget den Sextus Roscius an: Warum? Weil er euern Händen entgangen ist, und sich von euch nicht hat wollen todt schlagen lassen. Weil jenes an dem Scävola ** geschehen ist, schiene es um so viel unbilliger: Aber ist denn diß zu erdulden, da es der *** Chrysogonus thut? Und was ist um Gottes willen bey der gantzen Sache, das einer Vertheidigung nöthig hat? Welcher Umstand erfordert wohl einige besondere Scharfsinnigkeit oder Beredsamkeit des Redners? Wir wollen, Hochzuehrende Herren, die gantze Sache aus einander legen, und sie deutlich vor Augen liegend, betrachten. Auf solche Weise werden sie am leichtesten sehen, worauf es eigentlich bey diesem gantzen Gerichte ankomme, wovon ich zu reden, und wornach dieselben zu sprechen haben.

* Nemlich den Unruhigen darunter, dergleichen Fimbria war.

** Einen höchst ansehnlichen Mann, und Pontifex Maximus zu Rom.

*** als ein blosser Knecht, seinem ersten Stande nach. Der Verstand ist: Die That des Fimbria war an sich unbillig, schien aber noch unbilliger, weil sie an Scävola verübet wurde: Ist nicht itzt diese Aufführung unserer Widersacher, die an sich unerträglich ist, deßhalb noch unerträglicher, weil sie der Chrysogonus, ein so nichtswehrter Mensch, wider uns führet?

So viel ich begreiffe, so hat unser Sextus Roscius anitzo dreyerley wider sich, nemlich seiner Widersacher Anklage, Verwegenheit, und Macht. Erucius, als Ankläger, hat die Anklage auszufinden, über sich genommen: die Roscier haben das, worzu Verwegenheit nöthig ist, sich vorbehalten: Chrysogonus aber, als der von ihnen die gröste Macht und Gunst besitzet, verläßt sich auf dieselbe, und gebrauchet sie wider uns. Von allen diesen dreyen Stücken, sehe ich, daß ich reden müsse. Wie aber? Nicht auf einerley Art von allen dreyen: weil das erste nur mich eigentlich angehet, und meiner Schuldigkeit oblieget: die beyden übrigen Stücke aber hat das Römische Volck ihnen, Hochzuehrende Herren, aufgetragen. Ich muß die Beschuldigung und Anklage ablehnen: sie aber sollen sich der Verwegenheit entgegen setzen, und die schädliche und unleidliche Macht und Gunst solcher Leute je eher je lieber vernichten und unterdrücken.

Sextus Roscius wird beschuldiget, daß er seinen Vater todt geschlagen habe. Das ist fürwahr eine boshafte und abscheuliche That, so, daß in dieser einen Unthat alle Bosheiten genennet zu seyn scheinen. Denn wenn, wie von den Weisen gar recht gesaget wird, die kindliche Liebe und Pflicht auch durch blosse Minen kan beleidiget werden, was vor eine Straffe kan man schwer genung wider den ersinnen, der seinen Eltern gar das Leben gewaltsam nimmt, vor welche zu sterben, ihn, wenn es nöthig wäre, alle göttliche

und

und menschliche Rechte anhalten? Bey dieser so grossen, so schrecklichen und so sonderbaren Ubelthat, die so gar selten vorkömt, daß, wenn man einmal davon höret, es als ein Wunderzeichen angesehen wird, was meinest du wohl, mein Erucius, was du, als Ankläger, vor Beweis führen müssest? Must du nicht anzeigen, daß der, so dessen beschuldiget wird, von gantz sonderbarer Verwegenheit sey: daß seine Aufführung wild und grausam, seine Natur unmenschlich, und sein gantzes Leben allen Lastern und Schandthaten ergeben sey: und daß, mit einem Wort, alles an ihm auf das höchste verrucht und äusserst liederlich sey? Von allen diesem hast du nichts unserm Roscius, auch nicht einmal Vorwurfsweise, beygemessen. Du sagst, Sextus Roscius hat seinen Vater todt geschlagen: Was ist er vor ein Mensch? Ist er etwan ein liederlicher Jüngling, der von bösen Leuten verführet worden? Er ist über viertzig Jahr alt. Also ist er wohl ein alter Mörder, und ein frecher, und des Todtschlagens schon lange gewohnter Mensch? Aber das haben sie nicht gehöret, daß es der Ankläger auch nur gesaget hätte. So hat ihn also etwan ein schwelgerisches Leben, eine grosse Menge Schulden, und seine ungezähmten Begierden zu dieser Bosheit genöthiget? Was das schwelgerische Leben betrift, davon hat ihn Erucius selbst frey gesprochen, da er gesaget, daß er fast niemals einer Gasterey beygewohnet: schuldig aber ist er nie etwas gewesen: und was vor ungemäßigte

Begierden können endlich bey einem solchen seyn, der, wie ihm der Ankläger selbst vorgeworffen, beständig auf dem Lande gewohnet, und mit Ackerbau sein Leben zugebracht: als welche Lebens-Art am weitesten von unziemlichen Begierden entfernet, und mit guter Ordnung, und Beobachtung seiner Schuldigkeit, verknüpft ist. Was hat also unsern Roscius zu solchem Unsinn bewogen? Es konte ihn, sagt der Ankläger, sein Vater nicht leiden. Konte ihn sein Vater nicht leiden? Warum? Denn es muß nothwendig auch darzu eine rechtmäßige, wichtige, und deutliche Ursache da gewesen seyn. Denn gleich wie es unglaublich ist, daß ein Sohn seinen Vater, ohne viele und wichtige Ursachen, solte ermordet haben; so ist auch das nicht wahrscheinlich, daß ein Vater seinen Sohn, ohne viele, grosse, und dringende Ursachen solte gehasset haben. Lasset uns also wieder auf die vorige Frage kommen, was dieser eintzige Sohn vor Fehler und Laster an sich gehabt, weswegen ihn sein Vater nicht leiden können? Es ist offenbar, daß er dergleichen nicht an sich gehabt. So ist der Vater vielleicht ein wunderlicher und unvernünftiger Mann gewesen, daß er den, den er selbst gezeuget, ohne einige Ursache gehasset? Gewiß, er war ein vor andern sehr vernünftiger und wohlgeordneter Mann. Also ist denn diß schon deutlich, daß, wenn weder der Vater wunderlich und unvernünftig, noch der Sohn liederlich und lasterhaft gewesen, der Vater weder Ursache zum

Haß,

Haß, noch der Sohn zu Ausübung solcher Ubelthat gehabt habe. Ich weiß nicht, sagt der Ankläger, was die Ursache des väterlichen Widerwillens gewesen: daß ein Widerwillen aber da gewesen, sehe ich daraus, weil er vorher, als er noch zwey Söhne hatte, den andern, der schon gestorben ist, immer bey sich gehabt, diesen aber auf die Land-Güter verwiesen hatte. Was dem Erucius begegnet ist bey seiner falschen ungegründeten Anklage, eben das begegnet mir bey der besten Sache. Er wuste nicht, wie er seine erdichtete Beschuldigung beweisen solte, und ich weiß fast nicht, wie ich so ungereimte und ungegründete Dinge widerlegen und umstossen soll. Was sagst du, mein Erucius? hatte der Vater so viele, so schöne, und einträgliche Land-Güter seinem Sohne, als zur Straffe und Verbannung, zu bauen und zu besorgen übergeben? Sehen es denn nicht Haus-Väter, welche Söhne haben, zumal Leute vom Adel-Stande, so auf dem Lande leben, höchst gerne, wenn ihre Söhne sich am liebsten auf die Wirthschaft legen, und ihre meiste Bemühung und Fleiß auf Bauung und Besserung der Land-Güter verwenden? Oder hatte er ihn etwa so von sich geschaffet, blos daß er auf dem Lande seyn, und auf den Gütern nur Lebens-Unterhalt bekommen, sonst aber keiner andern Vortheile davon geniessen solte? Wie, wenn jederman weiß, daß er nicht nur die Aufsicht über die Bestellung der Land-Güter gehabt, sondern, daß er auch bey Leb-Zeiten seines Vaters

gewisser Gründe Einkünfte gantz vor sich allein genossen? Soll dem ohngeachtet dieses wirthliche Land-Leben eine Verbannung und Verweisung heissen? Du siehest, mein Erucius, wie weit dein Schluß von der Sache selbst und der Wahrheit entfernet sey. Denn, was Väter gewöhnlich zu thun pflegen, das greiffest du an, als etwas ungewöhnliches: Und was aus Wohlgewogenheit geschicht, das legest du sträflich aus, als aus Haß geschehen zu seyn: Und was der Vater seinem Sohne, ihm was zu Gute damit zu thun, und als eine Verehrung, übergeben, das, sagest du, habe er zu seiner Bestraffung gethan. Und das kömt nicht daher, als ob du dis nicht auch einsähest, sondern du weist so gar nichts, was du uns vorwerffen solst, daß du dich entschliessen must, nicht nur wider uns zu reden, sondern auch zu gleicher Zeit wider die Beschaffenheit der Dinge selbst, und jedermans Gewohnheit, und aller Leute Begrif von diesen Sachen. Aber, sprichst du, als er zwey Söhne hatte, hatte er den einen immer bey sich, diesen andern aber ließ er auf dem Lande stecken. Ich bitte dich, Erucius, nimm mir das, was ich sagen will, nicht übel: Denn ich sage es nicht, es dir aufzurücken, sondern nur dich zu erinnern. Da dir das Glück nicht so wohl gewolt, daß du einen dir bekanten Vater gehabt,* an welchem du abnehmen können, wie ein

* Dieser Ankläger scheinet ein Huren-Kind gewesen zu seyn, dessen Vater nicht gewiß war, welcher ihn gezeuget, denn

ein väterlich Hertz gegen Kinder gesinnet sey: So hast du doch wenigstens so viel von der Natur empfangen, daß du keines unfreundlichen und störrischen Gemüthes bist. Darzu ist die Unterweisung gekommen, daß du in gelehrten Schriften nicht unerfahren bist. Was meinest du denn wohl, auf die Comödien zu kommen, ob der alte Mann in des Cäcilius Schauspiele seinen Sohn Eutychus, der ein Land-Juncker war, geringer geachtet, als seinen andern, Chärestratus, denn so, glaube ich, heisset er: und ob er diesen letztern, Vorzugs halber, beständig bey sich in der Stadt behalten, jenen aber zur Straffe auf das Land verwiesen habe? * Du wirst sagen, wie geräthest du auf diese erdichtete Possen? Gerade als ob es mir schwer wäre, so viele, als nöthig, namentlich anzuführen, und zwar, ohne von weiten sie her zu hohlen, solche, die entweder mit mir in eine Abtheilung unsers Volcks gehören, oder gar meine Nachbarn sind, welche ihre Kinder, die sie am liebsten haben, gerne beständig auf den Land-Gütern zu lassen wünschen. Aber ist nicht allezeit angenehm, bekannte Personen anzuführen, da theils

im Latein stehet certus, gewiß Und diß rücket ihm der Redner sehr wohl angebracht vor.

* Cäcilius war ein berühmter Comödien-Schreiber. In einer von dessen damals gantz bekannten Comödie war ein Vater eingeführet, der zwey Söhne hatte, davon der eine zum Landleben aufgelegt war, der andere aber zum Stadt, oder, nach unserer Art zu reden, Hof-Leben. Beyden ließ der Vater ihren Willen.

theils ungewiß ist, ob sie gerne sehen, daß man sie nenne, theils auch niemand uns mehr bekannt seyn kan, als dieser Eutychus ist: wenigstens liegt der Sache selbsten nichts daran, ob ich diesen Jüngling aus der Comödie, oder jemanden aus dem Vejentischen Creise * nenne. Denn, meines Erachtens, haben die Poeten dergleichen darzu erdichtet, daß wir unsere Sitten, und ein genaues Bild unsers gemeinen Lebens, unter andern Personen vorgestellet, sehen solten. Wolan nun, betrachte die Sache in sich selbsten, und bedencke, was nicht nur in Umbrien, ** und in derselben Nachbarschaft, sondern auch in diesen uns nähern alten Städten, vor Neigungen, Hauß-Väter an ihren Kindern am meisten loben, so wirst du fürwahr einsehen, daß du aus Mangel der Beschuldigungen dem Sextus Roscius sein grössestes Lob als einen Fehler und Schuld angerechnet habest. Die Söhne thun auch das nicht allein mit völliger Bewilligung und Gernsehen ihrer Väter, sondern ich so wohl, als auch sie sämtlich, wo ich nicht irre, kennen viele Personen, welche so wohl vor sich grosse Lust zu den Dingen haben, die den Ackerbau betreffen, als auch dieses Land-

* War eine Landschaft von grosser Fruchtbarkeit gantz nahe an Rom, und wo viel vornehme Römer ihre Güter hatten.

** Ameria, als das Vaterland des Roscius, lag in Umbrien, oder in dem heutigen Herzogthum Spoleto, und war etwas entferneter von Rom, als Veji, oder das heutige Castro.

Landleben, welches du vor schimpflich und sträflich achtest, vor das ehrlichste und anmuthigste halten. Was meinest du wohl, was vor Lust und Verstand eben dieser unser Sextus Roscius zu und auf Landmanns-Sachen habe? So, wie ich von seinen hier gegenwärtigen und sehr ansehnlichen Anverwandten vernommen, so ist er eben so witzig auf seine Geschäfte, als du auf deine Ankläger-Griffe. Jedoch vermuthlich, und weil es dem Chrysogonus so beliebet, der ihm kein Land-Gut übrig gelassen hat, wird er seine Wissenschaft vergessen, und seine Neigungen sich vergehen lassen können: Und ob das zwar Elends und Unbilligkeit genung ist; so will er es doch, Hochzuehrende Herren, gedultig tragen, wenn er durch Sie sein Leben und guten Namen nur behalten kan. Dis aber ist was unleidliches, wenn er in dieses Unglück wegen der Güte und Menge seiner Ländereyen geräth, und ihm das am meisten schaden soll, daß er dieselben fleißig gebauet; daß es nicht genung Elends sey, daß er sie vor andere, und nicht vor sich gebauet, wo ihm nicht noch überhaupt diß sträflich vorgerücket wird, daß er sie gebauet habe. Gewiß, mein Erucius, du würdest ein lächerlicher Ankläger gewesen seyn, wenn du zu den Zeiten gelebet hättest, da die, so Consules werden solten, vom Pfluge abgehohlet wurden. Denn da du nur die Aufsicht über den Ackerbau vor eine Schande hältst, würdest du gewiß jenen Attilius, den die Abgeordneten mit seiner eigenen Hand Saamen

aus-

ausstreuen angetroffen, vor einen schmutzigen und nichtswehrten Mann geachtet haben. Aber fürwahr, unsere Vorfahren haben gantz anders, so wohl von diesem als auch andern dergleichen Männern geurtheilet. Daher haben sie aus dem damals kleinen und armen Staat einen sehr grossen und blühenden gemacht, und uns hinterlassen. Denn sie baueten ihre eigene Aecker fleißig, strebeten aber nicht hungerig nach anderer ihren: wodurch sie den Staat, und dieses Reich, und den Römischen Namen, mit Ländereyen, Städten und Völckern bereichert haben. Und das sage ich nicht deshalb, als ob es mit den Dingen, davon itzt die Frage ist, Verwandschaft hätte; sondern, daß man daraus sehen könne, daß, da bey unsern Vorfahren die höchsten und berühmtesten Männer, die beständig bey dem Steuer-Ruder des Staats zu sitzen geschickt und schuldig waren, dennoch einige Zeit und Mühe auch auf den Ackerbau verwandt: es einem solchen, der vor einen Land-Mann sich ausgiebt, müsse zu gut gehalten werden, wenn er beständig auf dem Lande gelebet, zumal, da er nichts weder seinem Vater angenehmers, noch ihm selbst ergötzlichers, oder in der That ehrlichers zu thun wuste. Also wird meines Erachtens, mein guter Erucius, wohl ein sehr scharffer Haß des Vaters wider seinen Sohn daraus zu beweisen seyn, daß er ihn beständig auf den Land-Gütern ließ.

Hast du noch etwas mehr vorzutragen? Ja freylich, sagt er, habe ich noch etwas: Denn er

war

war willens, diesen Sohn zu enterben. Das lässet sich hören: Nun sagest du etwas, das bündig ist. Denn jenes, glaube ich, gestehest du selbsten was schlechtes und kindisches zu seyn, daß er mit seinem Vater niemals zu Gaste gegangen, da er nemlich niemals in die Stadt, als nur sehr selten gekomen; Und daß ihn niemand leicht zu sich zu Gaste gebeten, als welches kein Wunder, da er weder in der Stadt lebete, noch auch daher jemanden wieder zu sich zu bitten pflegte. Daß diß, sage ich, ein leeres Geschwätz sey, siehest du selbsten. Lasset uns das, wovon wir angefangen haben, vor uns nehmen, als über welches kein gewisserer Beweisthum des Hasses angetroffen werden kan. Der Vater, sprichst du, war willens seinen Sohn zu enterben. Ich will nicht fragen, warum? Ich frage nur, woher du es wissest. Wiewohl doch deine Schuldigkeit gewesen wäre, alle Ursachen anzuzeigen und herzuzehlen: Und das wäre eines, seiner Sache gewissen, Anklägers Pflicht gewesen, der einen einer so grossen Ubelthat beschuldiget; alle Laster und böse Thaten des Sohnes darzulegen, durch welche der Vater hätte können so aufgebracht werden, daß er sich entschlossen, die Natur selbst zu unterdrücken, und die so tief eingewurzelte Liebe aus seinem Hertzen zu verbannen, ja, daß er Vater sey, zu vergessen: welches gewiß ohne grosse Vergehungen dieses Sohnes unmöglich hätte geschehen können. Jedoch ich will dir zulassen, daß du das übergehest, welches du eben damit, daß du davon stille schweigest,

zugiebst, daß es nichts sey. Daß er ihn aber hat enterben wollen, das must du doch wenigstens uns beweisen. Was bringest du also vor, woraus wir glauben sollen, daß dem also gewesen sey? Du kanst mit einigem Bestande der Wahrheit nichts sagen. So erdichte denn wenigstens etwas auf geschickte Art, damit du nicht gäntzlich scheinest das zu thun, was du itzt handgreiflich thust, nemlich des elenden Zustandes dieses Unglücklichen, und dieser grossen Männer Ansehens, nach Belieben zu spotten. Ein Vater hat seinen Sohn enterben wollen. Aus was Ursachen? Das weiß ich nicht. Hat er ihn denn enterbet? Nein. Wer hat ihn daran verhindert? Er war es nur erst willens. War er es willens? Wem hat er es denn gesaget? Niemanden. Wenn man auf solche Art anklaget, und einem etwas Schuld giebt, was man nicht nur nicht kan, sondern auch nicht suchet zu beweisen, so heisset ja das wohl recht, sich der Gerichte, der Gesetze, und ihrer Gewalt, Hochzuehrende Herren, zu seinem Gewinst und Muthwillen misbrauchen. Wir wissen alle wohl, mein Erucius, daß du mit dem Roscius in keiner Feindschaft stehest. Jederman siehet, aus was vor Ursache du ihn itzt feindlich angreiffest: man weiß, daß du vor sein eigen Geld hieher gedungen bist. Was wäre denn also zu thun gewesen? Du hättest doch diesen Gewinst so mitnehmen müssen, daß du dabey gegläubet, daß dieser Herren Ansehen, und das wider die Verleumder

gegebene

gegebene Remmische Gesetz geachtet werden müsse.

Es ist gut, daß viel Ankläger und Angeber in einem Staate sind, damit ungezähmte Menschen durch Furcht im Zaum gehalten werden: Jedoch ist es nur in so fern gut, daß die Ankläger nicht völlig nach ihrem Muthwillen mit uns umgehen. Ist jemand unschuldig, jedoch, da er, ob er schon ohne Schuld ist, doch auf einige Art verdächtig seyn kan, so ist es zwar Elends genung, wenn ihn jemand anklaget, doch kan man es noch einem, der einen solchen anklaget, zu gute halten. Denn wenn er etwas vorbringet, das zur Beschuldigung und Erweckung einiges Verdachts gereichen kan, so scheinet er doch nicht wissentlich seinen Muthwillen und Verleumdung auszuüben. In dem Fall geben wir es gerne zu, wenn der Ankläger viele sind: weil ein Unschuldiger, nach geschehener Anklage, los gesprochen werden, ein Schuldiger aber, wenn er nicht angeklaget ist, nicht verurtheilt werden kan: Und es ist doch nützlicher, daß ein Unschuldiger vor Gerichte frey gesprochen werde, als weñ ein Schuldiger nicht zur Verantwortung gefordert wird. Vor die Gänse * auf dem

 Capitolio

* In der Belagerung des Capitolii, oder der Citadelle, und wo die Haupt-Tempel von Rom stunden, die die Gallier vergeblich unternommen gehabt, hatten die Gänse mit ihrem Geschrey die Römische Wache bey einem heimlichen nächtlichen Anfall der Feinde, aufgewecket, und dadurch gemachet, daß der Feind diese Festung damals nicht ersteigen und einnehmen können. Daher wurden

Capitolio wird aus dem öffentlichen Schatz-Kasten zu ihrem Futter jährlich was gewisses bezahlt, und es werden Hunde da gehalten, daß sie sollen ein Zeichen geben, wenn Diebe kommen: Und diese können zwar die Diebe von andern Menschen nicht unterscheiden: sie geben aber doch ein Zeichen, wenn jemand des Nachts auf das Capitolium kömt; und weil es verdächtig ist, so thun sie lieber, ob sie schon nur unvernünftige Thiere sind, in dem Stücke zu viel, welches das sicherste ist. Würden aber die Hunde auch am hellen Tage bellen, wenn jemand kömmt, seine Andacht in dem daselbstigen Tempel zu verrichten, so glaube ich, man würde ihnen die Beine entzwey schlagen, weil sie auch alsdenn böse und anfallend wären, wenn doch kein Verdacht vorhanden ist. Eben so ist es mit euch Anklägern beschaffen. Einige von euch sind nur Gänse, die blos schreyen, aber nicht schaden können: Andere sind Hunde, die so wohl bellen, als beissen können. Man giebt euch bekanntlich euren Unterhalt. Ihr aber müsset vornemlich die anfallen, die es verdienen; damit thut ihr jedermann einen Dienst. Hernach, wenn es euch beliebet, so bellet auch bey verdächtigen Umständen, und wenn es etwa wahrscheinlich seyn könte, daß jemand diß oder jenes begangen habe: das kan man auch gar wohl zulassen. Wenn ihr aber so verfahret, daß ihr jemanden beschul-

zum Andencken beständig Gänse auf dem Capitolio unterhalten.

beschuldiget, er habe seinen Vater todt geschlagen, und doch nicht sagen können, weder warum, oder wie, und ihr also ohne eintzigen gegebenen Verdacht bellet: so wollen wir zwar euch die Beine nicht entzwey schlagen, aber wo ich anders diese Herren recht kenne, so werden sie euch denselben Buchstaben, * dem ihr so feind seyd, daß ihr um desselben willen alle die andern hasset, mit solchem Nachdruck an die Stirne heften, daß ihr hernach sonst niemand anders, als euer eigen Unglück, anklagen dürffet.

Was hast du mir an die Hand gegeben, du treflicher Ankläger, das ich abwehren müsse? oder was hast du diesen Herren zu argwohnen, vor Anlaß gegeben? Du sprichst: Er hat sich besorget, er möchte enterbet werden. Das lässet sich hören, aber niemand saget uns, aus was Ursachen er sich

* Es hatten die Richter Täfelgens, auf deren jedem ein Buchstabe gezeichnet war, der ihre zu gebende Meynung von der Proceß-Sache ausdrückete: Von diesen Täfelgens steckete jeder Richter eines in ein darzu vorhandenes Gefäß, und der Ober-Richter zehlete hernach die meisten gleichstimmenden. Also war auch ein Buchstabe, der den Ankläger wegen Verleumdung verurtheilete, vermuthlich der Buchstabe K. von Kalumnia. Diesen, sagt hier der Redner Bild-weise, werde man dem unverschämten Ankläger gegen die Stirn werffen, das ist, nach Innhalt des Remmischen Gesetzes, dadurch ihn, zu seinem Verdruß, verurtheilen, eine schwere Straffe, die man aber nicht eigentlich nennen kan, zu tragen. Vermuthlich ist es eine ausnehmende Beschimpfung gewesen, die ihn gleichsam so zeichnete, als ob er an der Stirn gebrandmarcket worden wäre, und ihn jeder vor einen bösen Verleumder hielte.

das hätte besorgen müssen. Der Vater, sagest du, war es willens. Das beweise du. Es ist nichts vorhanden, weder mit wem er darüber berathschlaget habe; oder wem er es gesaget, oder woher euch, das zu vermuthen, in die Gedancken gekommen sey. Da du auf solche Art deine Anklage verrichtest, mein Erucius, sagest du hiermit nicht öffentlich so viel: Ich weiß, was ich bekommen habe: was ich aber davor sagen soll, weiß ich nicht. Ich habe mich allein darauf verlassen, daß der Chrysogonus sagete, es würde dieser Roscius keinen Vorsprecher haben, und es würde niemand seyn, der bey ietzigen Zeiten sich erkühnete, von Erkauffung der Güter, und der deshalb geschlossenen Gesellschafft ein Wort fahren zu lassen. Diese falsche Meynung hat dich solcher gestalt betrogen: Du würdest nicht ein Wort gesaget haben, wenn du geglaubet, daß dir jemand darauf antworten würde. Es war wohl werth, Hochzuehrende Herren, wenn sie es beobachtet haben, seine Nachläßigkeit bey der Anklage mit anzusehen. Ich stelle mir vor, daß, da er gesehen, was vor Personen auf diesen Bäncken sitzen, er gefraget, ob der oder der eine Vertheidigungs-Rede halten würde: und daß er auf mich mit keinem Gedancken gekommen, weil ich vorher noch nie eine öffentliche Sache * vor Gericht geführet habe: und nachdem er

* Dergleichen öffentliche Sachen waren solche, die offenbar den Wohlstand des Staats betraffen: als Vater-Mord, Aufruhr, u. s. f. Privat-Sachen aber betraffen nur einzelne Personen, als: Schulden, Freyheiten, u. s. w.

er gehöret, daß niemand von denen, die es können, oder zu thun pflegen, es seyn würde, so that er so gleichgültig, daß er bald, wenn es ihm ankam, sich niedersetzte, bald auf- und abspatzierte, auch einige mal seinen Diener zu sich rief, ohne Zweiffel ihm zu sagen, wenn und was er auf dem Abend essen wolte: so, daß er dero Gerichts-Hegung, und dieser Versamlung sich bedienete, als ob er gantz alleine wäre. Er schloß endlich seine Rede, und setzte sich nieder: Ich stund auf: Er schien einer Sorge loß zu seyn, daß kein anderer, als ich, die Vertheidigungs-Rede halte. Ich fieng an zu reden: So lange nahm ich wahr, daß er schertzte, und wenig Acht hatte, bis ich den Chrysogonus nennte. So bald ich auf den gekommen, ward der Mann alsobald aufmercksam, er schiene sich zu verwundern: Ich begriff gar wohl, wodurch er getroffen worden. Ich nennete denselben darauf zum andern und dritten mal, darauf haben einige Leute nicht aufgehöret ab- und zu zu lauffen, vermuthlich dem Chrysogonus zu berichten, es sey noch jemand in Rom, der sich unterstünde, anders zu reden, als er gerne sähe: die Sache gienge gantz anders, als er geglaubet: man entdecke die Kauffung der Güter: man nähme die gar übel herum, so sich darein getheilet: man achte seinen grossen Rückenhalt und Macht nicht: die Richter höreten fleißig zu, und jederman der umstehenden käme die Sache sehr unleidlich vor. Da dich denn nun diß, mein Erucius, betrogen, und du siehest, daß alles umgekehret sey: daß man den

Sextus Roscius, wo nicht auf geschickte Art, dennoch freymüthig, vertheidige: daß man sich dessen annehme, den du geglaubet, er sey schon geliefert: daß diejenigen Richter-Amt verwalten, und die Sache untersuchen, welche du hoffetest, daß sie ihn so gleich euch Preiß geben würden: So laß uns entweder itzt deine ehemalige Arglistigkeit und Vorsicht auch sehen; oder bekenne aufrichtig, daß du in der Hoffnung hieher gekommen, weil du gemeynet, daß hier eine Mörder-Gesellschafft, aber nicht ein rechtmäßiges Gerichte seyn würde.

Wir müssen uns wegen verübten Vater-Mords verantworten, und der Ankläger hat keine Ursache angezeiget, die den Sohn bewogen, seinen Vater todt zu schlagen. Was bey den kleinesten Verbrechen, und in diesen geringen Vergehungen, die sehr häuffig und beynahe täglich vorkommen, am meisten und zuerst gefraget wird, was die Ursache des Verbrechens gewesen: das meynet Erucius, dürffe bey einem Vater-Morde nicht gefraget werden. Wenn bey dieser Unthat, Hochzuehrende Herren, auch viele Ursachen zusammen gekommen zu seyn, und unter einander zusammen zu stimmen scheinen, so glaubet man es doch nicht so leichte hin, die Sache wird auch nicht nach einigen Vermuthungen abgemessen, man giebt keinem ungewissen Zeugen Gehör, die Sache wird auch nicht nach der geschickten Vorstellung des Anklägers beurtheilt. Man muß erweisen, daß schon vorher viele Ubelthaten ausgeübet

geübet worden, daß das gantze Leben höchst liederlich, und der Mensch höchst verwegen und toll-kühn sey: ja nicht allein verwegen, sondern höchst wütend und unsinnig. Und wenn auch denn schon diß alles vorhanden ist, so müssen dennoch gantz deutliche Spuren der würcklich begangenen That da seyn, wo, auf was Art, durch wen, und wenn die Ubelthat begangen worden: und wofern diese Spuren nicht genungsam und gantz offenbar vorhanden sind, so kan in Wahrheit eine so boshafte, greßliche und unnatürliche Sache nicht geglaubet werden. Denn die Menschlichkeit hat doch grossen Nachdruck: die Verbindung der Bluts-Verwandschaft gilt nicht wenig: die Natur selbst widerspricht dergleichen Vermuthungen. Es ist diß das allereigentlichste Ungeheuer und Wunderthier, wenn jemand unter menschlicher Gestalt und Bilde angetroffen wird, der an Grausamkeit die wilden Thiere so übertrift, daß er diejenigen, durch welche er dieses angenehme Licht der Welt zu sehen bekommen, auf die unbilligste Art des Lebens beraubet, da auch unter den Bestien die Geburt, Erziehung und Natur einige Vereinigung und Freundschaft stiftet. Vor nicht so gar vielen Jahren sagt man, daß einer, Nahmens Titus Coelius von Tarracina,* ein

* Eine Stadt im heutigen Kirchen-Staat an der Neapolitanischen Gräntze und am Toscanischen Meer, in einer angenehmen aber ungesunden Gegend, mit einem Hafen. Sie heisset sonst Terracina, auch Anxur.

ein nicht geringer Mann, der des Abends nach der Mahlzeit mit zwey erwachsenen Söhnen in eine Kammer zur Ruhe gegangen, des Morgens ermordet gefunden worden: und da weder ein Knecht noch ein Freyer zu erdencken war, auf den man Verdacht deßhalb hätte werffen können: zwey Söhne aber von solchem Alter, welche bey ihm geschlaffen, sageten, daß sie nichts einmal gemercket hätten; so wurden diese Söhne wegen Vater-Mord belanget. Und was war dabey zu thun? Es war freylich was verdächtiges, daß keiner von beyden es gemercket hatte, oder daß sich jemand solte unterstanden haben, sich in eine Kam̃er zu wagen, zu der Zeit, da zwey erwachsene Söhne mit darinnen waren, die es leicht mercken, und sich wehren können. Sonst aber war gar niemand, auf den der Verdacht füglich hätte fallen können. Jedoch, da man den Richtern erwiesen hatte, man habe nach eröfneter Thür sie beyde schlaffend angetroffen, so wurden diese Jünglinge vor unschuldig erkläret, und alles Verdachtes frey gesprochen. Denn niemand glaubete, daß jemand, der alle göttliche und menschliche Rechte durch eine so abscheuliche Bosheit übertreten hätte, so gleich darauf wieder einschlaffen könte: weil die, so eine solche Ubelthat begangen, nicht nur ohne Sorge nicht schlaffen, sondern auch nicht ohne Furcht Othem hohlen können.

Sehen sie nicht, wie die *, von denen uns die Poe-

* Es zielet auf Orestes, einen Printzen des Griechischen Königs Agamemnon. Diesen Agamemnon schlug seine

Poeten erzehlen, daß sie ihre Mutter todt geschlagen, um den Mord ihres Vaters an ihr zu rächen, da sie es noch darzu auf Befehl und gethane Aussprüche der höchsten Götter gethan zu haben vorgegeben werden, wie dieselben dennoch die Plage-Göttinnen * beunruhigen, und sie nirgends zu frieden lassen, weil sie in dergleichen Stück auch ihre Vater-Liebe nicht ohne die grösseste Bosheit beweisen können. So ist es, Hochzuehrende Herren, das väterliche und mütterliche Blut hat grosse Kraft, grosse Verbindlichkeit, und grosse Ehrwürdigkeit bey sich: wer sich mit demselben besudelt hat, da kan der Flecken nicht nur nicht ausgewaschen werden, sondern es dringet bis ins Gemüth, daß die grösseste Unruhe, Unsinnigkeit uud Schüchternheit davon entstehet. Denn glauben sie ja nicht, als ob, wie in den Schau-Spielen öfters vorgestellet wird, diejenigen, so etwas wider alle kindliche Pflicht lauffendes und gottloses begangen, von den brennen-

ehebrecherische Gemahlin heimtückisch todt, ward aber von dem Printzen, der den Tod seines Vaters an seiner Mutter rächen wolte, wieder todt geschlagen. Darauf ward er zur Straffe von den Göttern unsinnig gemacht, und nach langer Zeit erst wieder zurecht gebracht. Es hatte ihn aber dem ohngeachtet, ehe er die That begangen, das Orackel darzu zweydeutig gerathen, wie die Poeten erzehlen.

* Die Furien, welche Bilder waren des bösen unruhigen Gewissens, wie bald folgen wird.

brennenden Fackeln der Plage-Göttinnen * umgetrieben und geschrecket würden. Einen jeden plaget eigentlich seine eigene Bosheit, und sein daraus fliessender Schrecken: einen jeden beunruhiget und verwirret seine eigene Ubelthat: seine eigenen bösen Gedancken und böses Gewissen schrecken ihn. Das sind solcher Pflicht vergessenen Kinder ihre stetswährenden, und in ihnen selbst sich befindende Plag-Göttinnen, welche Tag und Nacht solche mit der grössesten Ubelthat besudelte Kinder ihrer Eltern wegen zur Straffe ziehen.

Diese Abscheulichkeit dieser Ubelthat machet, daß sie gantz unglaublich ist, woferne nicht der begangene Eltern Mord bey nahe augenscheinlich dargethan wird: wenn sich nicht findet eine schändliche Jugend, ein mit allen Lastern beflecktes fortgeführtes Leben, übermäßige Ausgaben, die auf schimpfliche und unanständige Art verursacht worden, eine gantz unbändige Verwegenheit, und eine solche Unbesonnenheit und Leichtsinnigkeit, die von der völligen Naserey nicht weit unterschieden ist. Darzu muß kommen Haß gegen die Eltern, Furcht vor der Ahndung des Vaters, böse Gesellschaft, Knechte so mit drum wissen, beqveme Gelegenheit, und ein beqvem gefundener Ort zu Aus-

* Man mahlete die drey Furien mit einer Fackel in der einen, und Peitsche von Schlangen in der andern Hand, dabey sie selbst Haare von Schlangen, und greßliche Gesichter hatten. Mit den Peitschen und Fackeln solten sie die Bösen züchtigen.

Ausführung der Sache: ja ich möchte sagen, daß die Richter die mit dem Blut der Eltern besprützten Hände selbst sehen müsten, woferne sie eine so grosse, so unmenschliche, und so erschreckliche That glauben sollen. Daher auch, je weniger sie glaublich ist, wofern sie nicht bewiesen wird, desto mehr ist sie zu bestraffen, wenn einer derselben überführet wird. Wie man demnach aus vielen Dingen ersehen kan, daß unsere Vorfahren nicht nur mit den Waffen andern Völckern überlegen gewesen, sondern auch an Bedachtsamkeit und Klugheit den Vorzug gehabt: so leuchtet es auch hieraus sonderlich hervor, daß sie wider Vater- oder Mutter-Mörder eine gantz sonderbare Lebens-Straffe ausgefunden haben. Wie weit sie hierinnen an Klugheit denen, die bey andern Völckern als sehr weise gerühmet werden, zuvor kommen sind, lasset uns einmal betrachten. Der Atheniensische Staat wird, so lange er eine Herrschaft besessen, als sehr klug verfasset gewesen zu seyn angegeben. In diesem Staat saget man, daß der Solon, welcher die Gesetze verfasset, deren sie sich bis auf diesen Tag bedienen, der weiseste gewesen sey. Als dieser gefraget wurde, warum er keine Lebens-Straffe bestimmet wider einen solchen, der seine Eltern umbrächte, hat er geantwortet: Er hätte nicht geglaubet, daß das einer thun würde. Man hielt das vor was weisliches, daß er wegen einer Sache kein Gesetz gegeben, die vorher nie geschehen war, damit er sie nicht so wohl zu verbieten scheinen möchte, als vielmehr

jeman-

jemanden zu erinnern, was er wohl thun könte. Wie viel weislicher aber haben nicht unsere Vorfahren gehandelt? Denn da dieselben wusten, daß nichts so heilig sey, daran sich nicht etwan einmal verwegene Menschen vergreiffen solten, so haben sie eine gantz besondere Lebens-Straffe wider Vater-Mörder ausgedacht, damit die, welche die Natur selbst in ihrer schuldigen Pflicht nicht erhalten könte, durch die Schwierigkeit der Straffe von dieser Bosheit abgeschrecket würden: Und haben daher befohlen, daß sie lebendig in einen ledernen Sack genähet, und so ins Wasser geworffen werden solten. Ist das nicht eine sonderbare Weisheit, Hochzuehrende Herren? Scheinen sie damit nicht einen solchen Menschen von allen andern Geschöpffen abgesondert und abgeschnitten zu haben, dem sie mit einmal die Luft, das Sonnen-Licht, das Wasser und Erde, benommen haben, damit ein solcher, der den umgebracht, von welchem er gezeuget oder gebohren worden, aller der Dinge beraubet seyn möchte, von welchen man alles andere seinen Ursprung zu haben lehret. Sie haben * einen solchen Leib nicht den wilden Thieren zur Speise hinwerffen wollen, damit nicht auch diese Thiere noch grausamer würden, wenn sie einen so boshaften Cörper verzehret hätten: Sie haben ihn nicht so blos ins Wasser werffen wollen, damit nicht solche Leiber, wenn sie ins Meer schwömmen, dasselbe verunreinigten,

* Hier poetisiret der Redner etwas.

nigten, mit welchem doch alles andere, was verunheiliget worden ist *, wieder gereiniget zu werden geglaubet wird. Mit einem Wort, es ist nichts so schlecht, und so gemein, davon sie solchen das geringste übrig gelassen hätten. Denn was ist so allgemein, als die Luft den Lebendigen, die Erde den Todten, das Meer den darin schwimmenden, das Ufer den ans Land geworffenen? Diese aber leben, so lange sie können, so, daß sie nicht aus der freyen Luft Othem hohlen können: sie sterben, so, daß die Erde ihre Gebeine nicht berühret: sie werden von den Wellen herum geworffen, so, daß sie niemals dadurch abgewaschen werden; sie werden endlich ans Land verschlagen, so, daß sie in ihrem Tode nicht einmal an den Steinen ruhen können.

Glaubest du denn nun, mein Erucius, daß du die Beschuldigung einer so grossen Ubelthat, auf welche eine so grosse Lebens-Straffe gesetzet ist, solchen Männern beweisen könnest, wenn du nicht einmal die Ursache der Ubelthat anführest? Wenn du ihn bey seinen Güter-Käuffern selbst anklagetest, und Chrysogonus in diesem Gerichte den Vorsitz hätte, so hättest du doch mit mehr Aufmercksamkeit und Vorbereitung erscheinen sollen. Begreiffst du etwan nicht, worauf es jetzo ankom-

* Dem Wasser wurde von den Heyden zur Reinigung von ihren Sünden und Lastern viel zugeschrieben: ohne Zweifel aus einem Uberbleibsel von dem Begrif der Sündfluth, die damals die Erde von allen bösen Menschen reinigte.

ankomme, oder vor wem die Sache geführet werde? Es kömt auf einen Vater-Mord an, der ohne viele Ursachen nicht kan begangen werden: Und die Sache wird geführet vor sehr klugen Männern, welche gar wohl wissen, daß niemand auch nur die geringste Missethat ohne Ursache begehe. Es mag aber seyn: Du kanst keine Ursache anführen. Ob ich nun gleich so fort müste gewonnen haben, so will ich doch von meinem Recht nachgeben, und dir, aus Vertrauen auf unsers Beklagten Unschuld, in dieser Sache zugestehen, was ich dir bey einer andern Sache nicht zugestehen würde. Ich frage dich demnach nicht, **warum** Sextus Roscius seinen Vater todt geschlagen: Ich frage nur, **wie** er ihn todt geschlagen? Und dieses **wie**, frage ich dich so, und will so dabey mit dir umgehen, daß ich dir Freyheit gebe, zu antworten, oder mir zu widersprechen, oder mich, wo es dir beliebet, zu fragen. Wie hat er ihn todt geschlagen? Hat er selbst Hand angeleget, oder hat er ihn von andern ermorden lassen? Wilst du ihn dessen selbst beschuldigen: so ist er damals nicht in Rom gewesen. Sagest du aber, er habe es durch andere gethan, so frage ich, ob durch Sclaven oder durch freye Leute? Und was waren es vor Lands-Leute? sind sie gleichfals aus Ameria gewesen, oder waren es Meuchel-Mörder hier aus dieser Stadt? Waren sie von Ameria, wer sind sie? Warum machest du sie nicht nahmhaft? waren sie aber aus Rom, woher kante sie Roscius, der in vielen

Jahren

Jahren nicht zu Rom gewesen, noch jemals länger als drey Tage sich da aufgehalten? Wo hat er sie gesprochen? Mit wem hat er gesprochen? Wie hat er sie darzu beredet? Hat er ihnen Geld gegeben? Wem hat ers gegeben? Durch wen hat ers gegeben? Von was vor Mitteln, oder wie viel hat er gegeben? Pflegt man nicht durch diese Spuren auf den Ursprung der Missethat zu kommen? Zugleich erinnere dich, wie du sein Leben abgemahlet: Er sey ein rauher und bäurischer Mann gewesen, er sey niemals mit Leuten umgegangen, und habe sich nie in einer Stadt aufgehalten. Wobey ich denn das, woraus ich einen sehr grossen Beweis von seiner Unschuld nehmen könte, mit Stillschweigen vorbey gehen will, daß bey Land-Manns Sitten, bey trockner und einfältiger Kost, bey dieser rauhen und gantz schlechten Lebens-Art dergleichen Bosheiten nicht pflegen ausgeheckt zu werden. Gleich wie man nicht alle Früchte oder Bäume auf einem jeden Lande antrift, also wird auch nicht alle Ubelthat aus jeder Lebens-Art gezeuget. In der Stadt wird Schwelgerey veranlasset: Aus schwelgerischem und verschwenderischem Leben muß nothwendig Geitz kommen: Aus Geitz entspringet Kühnheit, etwas zu wagen: und hieraus entstehen denn alle Bosheiten und Ubelthaten. Dieses Land-Leben aber, welches du ein bäurisches und wildes nennest, ist ein Lehr-Meister der Sparsamkeit, Arbeitsamkeit und Gerechtigkeit. Jedoch dis will ich, wie gesagt, vorbey gehen. Das

frage ich nur, durch was vor Leute ein solcher Mensch, der, wie du sagest, niemals unter Leuten gewesen, eine so grosse Ubelthat, und so heimlich, zumal in seiner Abwesenheit, verrichten können. Vieles ist öfters unwahr, Hochzuehrende Herren, das man doch jemanden mit einigem Verdachte Schuld geben kan: Wenn aber bey diesen Umständen einiger Verdacht befunden seyn wird, so will ich zugeben, daß unser Beklagter dessen auch würcklich schuldig sey.

Sextus Roscius wurde zu Rom todt geschlagen, da sein Sohn auf den Amerinischen Land-Gütern war. Vielleicht hat er einem Meuchel-Mörder Briefe zugeschickt: da er doch niemanden zu Rom kante. Oder hat er einen zu sich beruffen lassen? wenn? Hat er ihm einen Boten geschickt? wen, oder an wem? Hat er einen durch Geld, Gunst, Hofnung, oder Versprechungen darzu bewogen? Nichts dergleichen kan nicht einmal erdichtet werden, und doch soll er sich wegen Vater-Mord verantworten. Es bleibet also übrig, daß er es durch Knechte bewerckstelligen lassen. O gewiß, ein erbärmlicher und unglückseliger Zustand! Was bey dergleichen Beschuldigungen einem Unschuldigen zur Rettung gereichen kan, nemlich daß er seine Sclaven zur scharffen Befragung auszuantworten anbietet, das kan Sextus Roscius nicht leisten! Ihr, die ihr anklaget, habt alle seine Knechte: Von so zahlreichen Bedienten hat Sextus Roscius nicht einen Diener übrig, der ihm zur

täglichen

täglichen Bedürfnis an die Hand gienge. Euch nehme ich zu Zeugen, Publius Scipio, und Metellus: ihr als Beystände des Sextus Roscius, und da ihr den Vortrag thatet, habt oft in seinem Namen nur zwey Knechte seines Vaters zur scharffen Frage seinen Widersachern abgefordert.* Weist du noch wohl, Titus Roscius, daß du es abgeschlagen? Wo sind denn aber diese Knechte? Sie sind, Hochzuehrende Herren, unter dem Gefolge des Chrysogonus, der hält sie wohl, und sehr werth. Auch ich begehre jetzo wiederum, daß sie peinlich gefraget werden sollen: und der beklagte bittet und flehet darum. Was macht ihr? warum schlaget ihrs ab? Sie mögen denn nun noch ferner zweiffeln, Hochzuehrende Herren, von wem der alte Sextus Roscius ermordet sey: Ob von dem, der wegen dessen Tod in Armuth und Gefährlichkeit gerathen, und dem nicht einmal Freyheit gegeben wird, wegen des Todes seines Vaters rechtliche Nachfrage zu halten: oder von denen, welche diese Nachfrage ablehnen, die Güter im Besitz haben, und in beständigen Mordthaten und von Mord-

 thaten

* Die Sclaven pflegten, wenn Verdacht ihrentwegen da war, oder sie um eine Sache Wissenschafft haben konten, auf die Folter geleget, und befraget zu werden: dergleichen wider keine Freyen geschehen konte. Diese beyde hier genennte Herren hatten bey der vorhergehenden summarischen Abhörung der Sache, als Beystände des jüngern Roscius, die Knechte des Vaters Roscius zur scharffen Frage begehret, aber nicht erhalten.

thaten leben. Es ist alles, Hochzuehrende Herren, bey diesem Proceß erbärmlich und unbillig: Aber doch kan nichts bitterers und ungerechters als dieses darbey vorkommen, daß der Sohn über den Tod seines Vaters, wider die Knechte seines Vaters, keine Untersuchung anstellen darf, und er nicht einmal so lange Herr über die Seinigen seyn soll, bis er Nachfrage bey ihnen wegen des Todes seines Vaters gehalten. Ich will bald hernach wieder auf diesen Punct kommen: denn diese gantze Sache gehet die Roscier an, von deren Verwegenheit ich alsdenn zu reden versprochen habe, wenn ich des Erucius Beschuldigungen würde abgefertiget haben.

Jetzt wende ich mich wieder zu dir, Erucius: Wir müssen nothwendig hierin mit einander eins seyn, daß, wenn dieser die Bosheit begangen, er sie entweder mit eigener Hand gethan, welches du nicht sagest, oder durch einige freye Personen, oder durch Sclaven. Sind es freye gewesen? Kanst du doch nicht anzeigen, weder wie er zu ihnen gekommen; noch auf was Art, oder wie, oder durch wen, oder durch was für Hofnung, oder durch was für Belohnung er sie darzu bereden können. Ich dargegen zeige, daß Sextus Roscius nicht nur nichts dergleichen gethan habe, sondern, daß er es auch nicht einmal thun können: weil er weder in vielen Jahren zu Rom gewesen, noch auch überhaupt leichtlich von seinen Land-Gütern weggereiset ist. Dir schien sonst nichts als die Nennung der Sclaven übrig zu

seyn,

seyn, zu welcher du als gleichsam zu einem Hafen dich zu wenden gehabt, da du sonst keine verdächtigen Umstände, dich dabey aufzuhalten, finden können: allwo du aber doch auch eine solche Klippe antriffst, daß du nicht nur deine Beschuldigungen von derselben abprallen siehest, sondern auch gewahr wirst, daß der gantze Verdacht auf euch selbst zurücke falle. Was ists denn nun also, wohin der Ankläger endlich aus Mangel anderer Beweisthümer seine Zuflucht nimmt? Es war eine solche Zeit, sagt er, daß die Leute häuffig, und ohne zu fürchtende Straffe todt geschlagen wurden: Also hast du das, weil Mörder genung zu haben waren, gar leicht thun können. Es kömt mir dabey vor, mein Erucius, als wenn du vor Eine empfangene Bezahlung Zweyerley ausrichten woltest: Nemlich uns durch diese gerichtliche Untersuchung Mühe und Sorge zu machen, aber auch zugleich dieselben selbst mit zu verklagen, von denen du die Bezahlung bekommen hast. Was sagst du? wurden viel Leute todt geschlagen? durch wen? und von wem? Bedenckst du nicht, daß du von ungerechten Güter-Käuffern * hier aufgestellet seyst? Fragst du, was daraus

 folge?

* Sector im Lateinischen ist ein solcher, der die Güter eines in die Acht erklärten Römers an sich kaufte: und der pflegte eben vor keinen lobwürdigen Mann geachtet zu werden. Und weil Sector herkömt von Sequor, ich folge, auch ein ander Wort Sector von Seco, ich schneide, so stehet im Latein das Wort Sector bey den Gütern und bey dem Halse als ein Aequivocum, auf eine gute Manier.

folge? wissen wir etwan nicht, daß, eben zu derselben Zeit, die so den Gütern der Geächteten nachtrachteten, auch zugleich dieselben um den Hals zu bringen suchten? und sollen solche, die damals Tag und Nacht mit Gewehr herum lieffen, die sich zu Rom beständig aufhielten, die die gantze Zeit über mit Rauben und Blutvergiessen beschäftiget waren, sollen die dem Sextus Roscius die betrübten und unbilligen Umstände derselben Zeit vorwerffen, und glauben, daß dieselbe Menge von Meuchel-Mördern, bey welcher sie selbst die Anführer und Vornehmsten gewesen, diesem zur Last gereichen solle? der nicht nur zu Rom nicht gewesen, sondern überhaupt von alle dem nichts gewust, wie es zu Rom zugehe: weil er beständig, wie du selbst zugestehest, auf dem Lande gelebet hat.

Ich besorge, ich möchte ihnen beschwerlich seyn, Hochzuehrende Herren, oder ihrem Verstande und Einsicht wenig zuzutrauen scheinen, wenn ich von so deutlichen Dingen länger reden wolte. Meinem Bedüncken nach ist die gantze Anklage des Erucius abgefertiget: wo sie nicht vielleicht verlangen, daß ich das soll widerlegen, was er uns von eigennützig geführten Aemtern*, und

* Peculatus war, wenn jemand mit Gütern des Staats oder der Unterthanen des Staats in seiner Regierung oder andern öffentlichem Amte übel umgieng, und sich selbst damit ungebührlich zu bereichern suchte. Dergleichen etwas scheinet der Ankläger dem Erschlagenen vorgeworffen zu haben.

und andern dergleichen erdichteten Dingen, die uns gantz neu sind, uud davon wir vor dem nichts gehöret haben, vorgeworffen hat: welches er mir schien aus einer andern Rede, die er wider einen andern Beklagten in der Arbeit habe, hier mit einzubringen, so gar nicht gehörete es zu der Beschuldigung eines Vater-Mordes, und so wenig gieng es diesem an, der sich jetzt verantwortet. Und da er das nur schlechthin gesaget, ists auch genung, schlechthin zu leugnen. Hat er aber noch etwas, das er bis zum Zeugen-Verhör versparet, so soll er uns auch da, wie in der Haupt-Sache selbst, bereiteter finden, als er etwan gemeynet.

Ich wende mich nun zu der Sache, zu der mich nicht die Lust, sondern meine obhabende Pflicht und Gewissen leitet. Denn wenn ich Lust hätte anzuklagen, wolte ich lieber andere anklagen, an denen ich Ruhm und Vortheile erjagen könte: welches ich aber fest beschlossen habe, nicht zu thun, so lange mir zu beyden der Weg, nach meiner Freyheit, offen stehen wird. Denn ich halte den vor recht groß und ruhmwürdig, der durch eigene Tugend in die Höhe steiget, nicht aber den, der durch eines andern Schaden und Unglück sich erhebet. Wir wollen nun einmal aufhören, die Dinge zu untersuchen, in welchen nichts zu finden ist: und wollen die begangene That da suchen, wo sie würcklich ist, und auch gefunden werden kan. Hier solst du sehen, mein Erucius, mit wie viel Verdachts-

Gründen eine rechtmäßige Beschuldigung ange- schuldiget werden kan: Ob ich gleich nicht alles sagen, und jedes auch nur mit gantz wenigem berühren will. Denn ich würde es nicht *thun*, wenn ich es nicht thun müste: und eben dis *soll* zeigen, daß ich es gezwungen thue, weil ich es nicht weiter ausführen will, als meines Beklagten Bestes, und meine obhabende Schuldigkeit gegen ihn erfordern wird.

Du findest keine Ursache zum Morde bey dem Sextus Roscius: Aber ich finde sie bey dem Titus Roscius gar wohl. Denn mit dir habe ich es zu thun, Titus Roscius, weil du da sitzest, und dich öffentlich als unsern Widersacher angiebest. Was den Capito betrift, das wollen wir hernach besehen, wenn er als Zeuge wird aufgetreten seyn, wie ich höre, daß er willens sey: Alsdenn will ich ihm auch andere seine Siege vorhalten, von denen er nicht vermuthet, daß ich das geringste gehöret habe. Der berühmte Lucius Caßius, welchen das Römische Volck vor den gewissenhaftesten, besten und weisesten Richter hielte, pflegete immer bey gerichtlichen Untersuchungen zu fragen, **wem die Sache Vortheil gebracht habe?** Denn so ist es im menschlichen Leben beschaffen, daß niemand eine Ubelthat auszuüben übernimt, ohne davon zu hoffenden oder würcklich zu geniessenden Vortheil. Vor diesem Untersucher und Richter flohen und scheueten sich alle, die man gerichtlich belangete: deßhalb, weil er zwar die Wahrheit liebete, jedoch von Natur nicht so wohl des

Mit-

Mitleidens fähig, als zur Strenge geneigt zu seyn schiene. Ob nun wohl bey diesem Gerichte ein Mann die Ober-Aufsicht hat, der wider verwegene Menschen unerschrocken und strenge, und gegen die Unschuld sehr gütig verfähret: So wolte ich doch auch eben so wohl zu frieden seyn, entweder vor dem Stuhl des vorgedachten sehr scharffen Richters, oder vor gleichgesinneten Caßianischen Richtern, deren blossen Namen noch bis diesen Tag diejenigen scheuen, die sich zu verantworten haben, für den Sextus Roscius zu sprechen. Denn wenn sie bey dieser Sache sähen, daß jene einen grossen Reichthum sich eigenthümlich gemacht, dieser Beklagte aber in die grösseste Dürftigkeit versuncken: So würden sie gewiß nicht erst fragen, wem es zum Vortheil gedienet, sondern sie würden eben deßhalb die gleich in die Augen leuchtende Beschuldigung und Verdacht gleich mit der erlangten Beute, nicht aber mit der darauf entstandenen Armuth verknüpfen. Und wenn darneben noch betrachtet wird, wie armselig es vorher um dich gestanden? wie geitzig, wie verwegen, und wie höchstfeind du dem Erschlagenen gewesen? dürfte man da noch wohl nach der Ursache fragen, die dich zu einer solchen That bewegen können? und welches von allen diesen Stücken kanst du läugnen? Die eigenen armseligen Umstände dieses Menschen sind so beschaffen, daß er sie nicht verbergen kan, und die um so vielmehr hervor leuchten, je mehr er sie zu bedecken suchet. Deinen Geitz lässest du deutlich

 sehen,

sehen, indem du wider die Habseligkeiten deines Mit-Bürgers und nahen Anverwandtens, mit einem gantz Fremden, dich in eine Gesellschaft und Bündniß begeben. Wie verwegen du seyst, daß ich anderer Dinge nicht gedencke, hat jederman blos hieraus abnehmen können, daß in der gantzen Gesellschafft, das ist, unter eben so viel Räubern und Mördern, du der eintzige gewesen, der sich mit zu den Anklägern gesetzet, und deine unverschämte Stirn nicht nur sehen lassen, sondern auch zu unserm Anschauen und Abscheu uns mit Fleiß dargebothen. Daß du in Feindschafft mit dem alten Sextus Roscius gelebet, und wegen einiger Güter viel Streit mit ihm gehabt, kanst du nicht anders als zugestehen. Also bleibet sonst nichts übrig, Hochzuehrende Herren, als daß man nun fragte, welcher von beyden wohl den Sextus Roscius todt geschlagen: ob der, der durch dessen Tod reich worden, oder der, der dadurch in die äuserste Dürftigkeit gerathen? ob der, der vorher armselig gewesen, oder der, der nachher eben dadurch gantz arm geworden? ob der, der vor heißhungerigen Geitz auch seine Anverwandten feindselig anfällt, oder der, der allezeit so gelebet, daß er von keiner Gewinnsucht etwas gewust, und sonst keinen andern Vortheil gekannt, als den er durch seine Arbeit erworben? Ob der, der unter allen Verfolgern der Geächteten, oder Nachstellern nach den Gütern solcher Unglücklichen, der Verwegenste ist, oder der, der wegen Ungewohnheit der Gerichte nicht nur die Gerichts-

Versammlungen, sondern auch Rom selbsten scheuet? Endlich, Hochzuehrende Herren, und welches nach meinem Begrif am meisten zur Sache thut, ob ein Feind eher, als der Sohn?

Wenn du, Erucius, bey dem Beklagten so viel und wichtige Stücke vor dich gefunden hättest, wie lange würdest du davon reden, wie breit würdest du dich machen? es würde dir gewiß eher die Zeit, als Sachen zum Vortrag entstehen. Denn es ist in jedem Stück ein so reicher Vorrath, davon zu reden, daß du mit jedem einen Tag hinbringen köntest. Ich könte es auch: Denn ich verzage nicht so sehr an mir, ob ich mir gleich nichts ungebührlich heraus nehme, daß ich meinen solte, du wärest reicher und ausführlicher von Worten, als ich. Jedoch ich mag vielleicht wegen Menge derer, die andere vor Gerichte vertreten, nur unter die Gemeinen gehören: Bey dir aber machet das Cannensische Gefechte, daß man dich vor einen recht guten Ankläger * halten muß. Sehr

* Der Redner setzet die Ankläger, und die so andere vor Gerichte vertraten, einander gegen über. Durch das Cannensische Gefechte, oder die Schlacht, die Hannibal bey dem Flecken Cannä in Italien wider die Römer, mit deren ungemeinen Verlust, gewonnen, verstehet er Gleichniß-weise das Morden, so in Rom auf die Achts-Erklärung, die Sylla veranstaltete, und aus den übrigen innerlichen damaligen Uneinigkeiten, entstanden. Da saget er: dieselben Männer, die sonst andere anzuklagen pflegten zum Vortheil des Staats, als Antistius, Mamercus, u. s. f. sind meist erschlagen: also machet das, daß man dich bey

Sehr viele von dieser Gattung Leute haben wir nicht bey dem Trasimenischen, sondern bey dem Servilischen * See, todt schlagen sehen. Wer ist daselbst nicht durch Phrygische Degen verwundet worden? Es ist nicht nöthig, daß ich alle Curtier, Marier oder Mamercer, die schon Alters halber nicht mehr zu fechten pflegten, ja gar den Priamus selbst, nemlich den alten Antistius **, nenne, den nicht nur das Alter, sondern auch die Gesetze vom Fechten zurück hielten. Und wie viel hundert sind nicht noch sonst, die wegen ihres wenigen erlangten Ruhms niemand nennet, die gleichfalls wider Mörder und Gift-Mischer die Anklage zu führen pflegten? Ich meines Theils wolte, daß sie noch alle lebeten. Denn es ist nicht übel, wenn da viel Hunde sind, wo viele zu beobachten, und vieles zu bewahren ist. Aber es thut, wie es pfleget, offt wider

der Wenigkeit der übrigen Ankläger vor gut halten muß: Vertheidiger aber sind allezeit genung da, weil diese Verrichtung nicht so gefährlich und verhaßt ist, als das Anklagen.

* Bey dem Thrasimenischen See erhielt Hannibal ehemals auch einen grossen Sieg über die Römer. Der Servilische See, oder grosses Wasser-Behältniß, war in Rom. Phrygische Degen bedeuten Knechte aus Phrygien, die sich zu Mördern brauchen liessen

**Als den Vornehmsten und Angesehensten darunter Er war des Pompejus Schwieger-Vater, und ward von den Anhängern des Marius erschlagen Priamus der alte König in Troja, stehet hier gleichnißweise. Fechten heisset in diesem bildlichen Vortrage, Anklagen, und zwar solche, die sich an dem Staat und dessen Wohlseyn vergriffen.

wider Wissen und Willen der Ober-Häupter, die Gewalt und Unordnung des Krieges vor sich selbst manches. Indem der, so das Ruder in Händen hatte, mit andern Dingen beschäftiget war, so fanden sich indessen viele, die ihren eignen Vortheil zu stiften sucheten: die so in dieser Finsterniß tobeten, und alles zu unterst zu oberst kehreten, als ob unser Staat in eine ewige Nacht eingehüllet, bleiben würde. Und mich wundert, daß diese Leute nicht auch gar die Gerichts-Bäncke verbrannt, damit nicht die geringste Spur einiger Gerichte übrig bleiben möchte: da sie die übrigen Ankläger so wohl als Richter aus dem Wege geräumet haben. Das ist noch das beste, daß ihr Leben so beschaffen gewesen, daß sie, so gerne sie auch wolten, doch nicht auch alle Zeugen davon todt schlagen können: Denn so lange Menschen seyn werden, wirds an solchen, die sie verklagen, nicht fehlen: und so lange eine Art von Staat seyn wird, werden Gerichte geheget werden.

Jedoch, wieder auf das zu kommen, wovon ich angefangen, so wohl Erucius könte von den Dingen, die ich angeführet, wenn er sie vor sich hätte, so lange als man wolte, reden, als auch ich könte es thun, Hochzuehrende Herren. Aber ich habe mir, wie schon gesagt, vorgenommen, alles nur mit wenigem zu berühren, und ein jedes Stück nur überhaupt anzuzeigen: daß jederman sehe, daß ich mir nicht vorgesetzt, eine Anklage zu führen, sondern nur meine Pflicht im vertheidigen zu beobachten.

Ich sehe also, daß viel Ursachen da gewesen, die diesen Titus Roscius antreiben können: Lasset uns nun auch sehen, was vor Gelegenheit er gehabt, diese böse That zu unternehmen. Wo ist Sextus Roscius erschlagen worden? Zu Rom. Du Roscius, wo warest du damals? Zu Rom. Aber, sprichst du, was will das sagen, es waren viel andere auch da? Gerade, als ob jetzt mein Zweck sey, zu fragen, wer unter einer so grossen Menge ihn todt geschlagen, oder ob nicht vielmehr nur davon die Frage sey, welches von beyden wahrscheinlicher, daß er von einem erschlagen worden, der zu der Zeit beständig zu Rom gewesen, oder von einem, der in vielen Jahren gar nicht nach Rom gekommen. Wolan, lasset uns nun auch die übrigen Gelegenheiten in Betrachtung nehmen. Es gab damals gar viel Meuchel-Mörder, wie Erucius angeführet hat, und es wurden viele todt geschlagen, ohne daß ein Hahn darüber krähete. Aus was vor Leuten bestand diese Menge von Mördern? Wie mich deucht, entweder aus solchen, die selbst Güter an sich zu reissen bemühet waren, oder aus solchen, die von dergleichen Leuten gedungen worden, daß sie einen todt schlagen solten. Meinest du die, die nach fremden Gütern strebeten, so bist du mit unter denenselben, als der du durch unser Geld reich worden bist: Meinest du aber die, die man, wenn man sie sehr gelinde benennet, unbefugte Nach-Richter * heisset,

* Das gemeine Wort Sicarius, Strassen-Räuber und

heisset, so frage nach, unter wessen Schutz und Anhange sie sich befinden: Sey versichert, du wirst einen in deiner Gesellschafft finden. Und was du auch hierwider einwenden magst, das halte gegen unsere Vertheidigung: Auf solche Art wird die Sache des Sextus Roscius mit der deinigen am leichtesten können verglichen werden. Wirst du sagen, was ists mehr, wenn ich beständig zu Rom gewesen? So werde ich in des Sextus Roscius Namen antworten: ich hergegen bin gar nicht da gewesen. Sagest du: ich gestehe, daß ich ein Güter-Käuffer bin, sind es doch viel andere auch: So sage ich: ich hergegen, wie du selbst mich beschuldigest, bin ein Mann, der sonst nichts thut, als seine Land-Güter bauet: Sprichst du, ich bin nicht gleich auch ein Mörder, wenn ich mich in die Gesellschaft anderer Mörder begeben habe: so antworte ich, ich hergegen, der ich gar keinen Mörder nicht einmal kenne, bin fürwahr von dergleichen Beschuldigung sehr weit entfernet. Ich könte noch sehr vieles anführen, aus welchem erhellen würde, daß du völlige Gelegenheit zu dieser zu begehenden Ubelthat gehabt: welches ich nicht nur deshalb übergehe, weil ich gewiß keine Lust habe, dich vor deine Person anzuklagen, sondern noch mehr deshalb

Mörder, schien vor die, so Geächtete und Feinde des Sylla, heimlich oder tückisch umbrachten, nach solcher Leute eigenen Redens-Arten, zu harte, im Grunde aber waren sie nichts anders.

deshalb, weil, wenn ich von den Mordthaten reden wolte, die zu der Zeit auf eben die Art, so wie unser Sextus Roscius erschlagen ist, verübet worden, ich besorgen muß, es möchte das Ansehen haben, als ob ich viel mehrere, als dich, mit antasten wolte.

Wir wollen also das, was nach dem Tode des Sextus Roscius, von dir, Titus Roscius, gethan worden, nur gantz kürtzlich und berührungs-weise betrachten: welches aber so offenbar und handgreiflich ist, daß ich es fürwahr, Hochzuehrende Herren, blos aus Noth sage. Denn du, Roscius, magst seyn wie du willst, so sorge ich doch, ich möchte diesen also zu retten zu suchen scheinen, daß ich deiner dabey gar nicht geschonet. Wiewol, indem ich dieses sorge, und deiner auf einige Art, so viel ich als ein ehrlicher Mann kan, schonen wolte, so ändere ich auch meine Meinung schon wieder, denn ich entsinne mich deiner unverschämten Stirn. Soltest du damals, als deine übrigen Helffers-Helffer, aus einander lieffen, und sich verbargen, damit doch dieses Gerichte nicht zum Vortheil ihrer gemachten Beute, sondern über dieses seine Missethat geheget zu werden scheinen möchte, vor allen andern das auf dich genommen haben, daß du mit beym Gerichte gegenwärtig seyn, und mit auf den Anklägers-Bäncken sitzen woltest? womit du aber sonsten nichts gewinnest, als daß alle Leute deine Verwegenheit und Schamlosigkeit kennen lernen. Als Sextus Roscius erschlagen war, wer brachte die

die erste Nachricht davon nach Ameria? Manlius Glaucia, den ich schon vorher genennet, dein Anhänger und Vertrauter. Was liegt daran, sprichst du, daß es eben der berichtet? Freylich, wenn vorher schon keine Uberlegung wegen des Todes und der Güter des Erschlagenen von dir ist gepflogen worden, und du mit keinem Menschen weder wegen des zu verübenden boshaften Streiches, noch wegen der davor zu empfangenden Belohnung eins worden warest, so kan dich das gantz und gar nicht angehen.* Bringt denn Manlius diese Nachricht etwan aus eigenem Triebe? was hätte ihn wohl dazu bewegen sollen? oder ist es etwan von ohngefehr geschehen, daß, da er nach Ameria gantz anderer Ursachen wegen gekommen, er das, was er zu Rom neues gehöret, zu Ameria zu erst kund gemachet hat? Aus was vor Ursache kam er nach Ameria? das kan ich nicht errathen, sagst du. Ich aber will es so weit bringen, daß man keines Errathens nöthig habe. Warum berichtete ers dem Roscius Capito zuerst? Da Sextus Roscius zu Ameria sein Haus, Gemahlin und Kinder hatte, und nebst dem so viel Verwandten und Bluts-Freunde, die sich wohl mit ihm verstunden, wie ist es kommen, daß dieser dein Anhänger und Bote deiner verübten Bosheit, es eben dem Titus Roscius Capito zuerst berichtet hat? Er ward ermordet, da er von der Abend-Mahlzeit sich

* Ist ironisch zu verstehen.

wieder nach Hause begab, und der Tag war noch nicht am Himmel, als es jener zu Ameria schon wuste. Was zeiget dieses unglaubliche jagen, und diese so grosse Geschwindigkeit und Eilfertigkeit an? ich frage itzt nicht, wer ihn ermordet. Du braucheſt dich nicht zu fürchten, Glaucia, ich durchsuche dich nicht: wenn du etwa ein tödtlich Gewehr bey dir gehabt *, das suche ich nicht bey dir: ich glaube, daß mich das nicht angehe. Denn ich finde, durch wessen Veranstaltung er ermordet sey: wer aber würcklich Hand an ihn mörderlich geleget, darum bekümmere ich mich nicht. Diß eine will ich nehmen, was mir deine offenbare Bosheit, und die gantz handgreifliche Sache an die Hand giebt. Wie oder woher hat es der Glaucia gehöret? wie hat er es so gar bald erfahren? ich setze den Fall, er habe es alsofort gehöret. Was nöthigte ihn denn darauf in einer Nacht eine so starcke Reise zu thun? Was vor eine so grosse Nothwendigkeit trieb ihn, daß, wenn er vor sich nach Ameria zu reisen hatte, er um solche Zeit erst aus Rom ausgereiset, und keine Minute in der Nacht gerastet hat? Braucht man bey so augenscheinlicher Sache noch wohl viel Schlüsse zu machen, oder etwa blos zu muthmassen? Ist ihnen nicht zu Muthe, Hochzuehrende Herren, als ob sie das, was sie itzt hören, vor ihren Augen

* In Rom war bey Friedens-Zeiten, und ohne Befehl von der Obrigkeit darzu zu haben, das Degen tragen oder führen nicht gebräuchlich, auch nicht erlaubt.

Augen sähen? Sehen sie nicht, wie der arme und seines Unglücks sich nicht vermuthende Mann von der Abend-Mahlzeit wieder zurück gehet? wie man ihm heimlich aufpasset? wie man auf ihn unversehens hervor springt? Ist ihnen nicht dieser Glaucia bey der Ermordung mit vor den Augen? Ist nicht dieser Titus Roscius da? Hebt er nicht mit seiner Hand diesen schnellen Automedon*, der ein Bote seiner begangenen kläglichen Bosheit, und erlangten schändlichen Sieges ** seyn solte, auf den Wagen? bittet er ihn nicht, er solle diese Nacht schlaflos zubringen? er solle, ihm zu gefallen, diese Mühe übernehmen, und es dem Capito, so geschwinde als möglich, berichten?

Was war denn die Ursache, daß er es dem Capito zuerst zu wissen thun wolte? Ich weiß es nicht: ausser daß ich sehe, daß der Capito mit Theil an diesen Gütern hat. Von dreyzehn Land-Gütern sehe ich, daß er drey der allerschönsten

 davon

* Automedon war im Griechischen Kriege wider Troja ein Leib-Kutscher oder Fuhrmann des Achilles, der wegen seiner Schnelligkeit zu fahren beym Homerus, der diesen Krieg beschreibet, so oft gerühmet wird.

** Cicero nennet es einen Sieg, weil doch ein Mann, wie der Erschlagene war, ein Gefolge von Leuten bey sich hatte, die sich ohne Zweifel etwas gewehret haben werden: und weil diese Leute, so lauter Leibeigene gewesen, nachher der Chrysogonus an sich gezogen, und sonderlich wohl gehalten, so fordert sie auch der Beklagte so nachdrücklich ab, um sie an die scharffe Frage zu legen, und von ihnen als Augen-Zeugen den wahren Mörder zu erfahren.

davon in Besitz habe. Uber dem höre ich, daß dergleichen Verdacht nicht itzt zum ersten mal dem Capito beygemessen werde, sondern daß er schon wegen vieler dergleichen erlangten Sieges-Palmen berüchtiget ist: Jedoch sey diese die erste Palme von besonderem Vor-Recht, und mit Purpur-Band gezieret, die ihm zu Rom * zuerkannt worden: Es sey keine Art, einen Menschen umzubringen, auf welche er nicht unterschiedene umgebracht habe: viele durch Gewehr, viele durch Gift: Ich wüste auch einen oder den andern zu nennen, den er wider alten Gebrauch, als einen noch nicht sechzig-jährigen, von der Brücke * in die Tiber gestossen. Und diß werde

* Unter den Meuchel-Mördern zu Rom habe er sich damit recht einen Vorzug erworben, daß er auch einen gantz unschuldigen und reichen Mann mit so grossen Vortheil hinrichten lassen können Ein Palmzweig war vor Zeiten ein Zeichen des Sieges. Wenn aber dergleichen Palmzweig den Siegern in den Lust-Spielen auch noch mit Purpur-Bändern durchflochten oder gezieret wurde, bedeutete es einen recht herrlichen Sieg, und solcher Zweig oder Crantz hieß lemniscata.

** Auf einem Felde bey Rom, dem Mars geheiligt, geschahen von dem Volck alle Wahlen der grossen Obrigkeitlichen Personen, und Gültigmachungen der Gesetze. Es stund demnach ein grosses Gefäß, dahinein jeder, der das Recht, seine Stimme zu geben, hatte, ein gewisses Zeichen warf, aus dem man seine Meynung schlosse. Vor diesem Gefäß aber war ein nicht breiter höltzerner Gang aufgeschlagen, über den jeder, der die Stimme geben wolte, guter Ordnung wegen, gehen muste. Personen über 60. Jahr hatten kein Recht mehr an dem Stimmengeben auf diesem

werde ich ihm zu hören geben, wenn er als Zeuge auftreten solte, oder vielmehr, wenn er auftreten wird; denn ich weiß, daß er auftreten werde. Er mag nur kommen, und sein Buch aufmachen, welches ich ihm beweisen kan, daß es der Erucius aufgesetzet, und mit welchem er, wie man sagt, den Sextus Roscius bedrohet, und sich vernehmen läst, er wolle alles darinnen stehende wider ihn zeugen. Gewiß, ein treflicher Zeuge, Hochzuehrende Herren: der ein solch Ansehen besitzet, welches aller Aufmercksamkeit und Erwartung würdig ist: und der ein so ruhmwürdiges Leben geführet, welches verdienet, daß sie mit bereitwilligem Hertzen ihren geleisteten Richter-Eyd seinem abgelegten Zeugnisse zur Folge, anwenden. Wir würden in Wahrheit dieser Leute Bosheit nicht so deutlich und augenscheinlich sehen, wenn nicht ihre Begierde, Geitz und unverschämte Kühnheit sie gantz verblendete. Der eine schickt auf der Stelle nach vollbrachtem Mord einen schleunigen Boten nach Ameria zu seinem Mit-Gesellen und Lehrmeister; daß, wenn schon jederman gerne thun wolte, als wenn er nicht wüste, wer an der That Schuld haben möchte, er dennoch selbsten seine ausgeübte Bosheit gantz

 offen-

Felde. und da hieß es, Sexagenarius de ponte sc. absistat. Ein Sechzig-jähriger bleibe von dieser Brücke weg, oder von diesem höltzernen Gange zu dem Gefäß der Stimmen. Hier braucht diß der Redner wie von einer Brücke über die Tiber, von da herunter jemand meuchelmörderisch gestossen worden: und zwar braucht er es fast schertzend.

offenbar jederman vor die Augen legt: und der andere will auch, wenn es den Göttern gefällt *, wider den Sextus Roscius ein Zeugniß ablegen. Gerade als obs jetzt darauf ankomme, ob man das, was er sagen wird, glauben solle, oder ob nicht vielmehr das, was er gethan, nachdrücklich zu bestraffen sey. Und es ist auch nach alten Gebräuchen so hergebracht, daß die aller vornehmsten Männer in ihrer eigenen Sache, wenn sie auch noch so geringe ist, keinen Zeugen abgeben. Scipio Africanus, der mit seinem Zu-Namen zu erkennen giebt, daß er den dritten Theil der Welt überwunden habe, würde dem ohngeachtet, wenn es auf seine eigene Sache ankäme, kein Zeugniß ablegen: Denn von einem so grossen Mann erkühne ich mich nicht zu sagen, daß man ihm nicht glauben würde, wenn er es schon ablegte. Sehen sie aber doch jetzt, wie sich alles umgekehret und verschlimmert hat. Da von Besitzung der Güter, und von begangenem Mord die Frage ist, will ein solcher ein Zeugniß ablegen, der ein unrechtmäßiger Güter-Käuffer so wohl, als ein Mörder ist, das ist, der eben dieselben Güter, davon anitzt geredet wird, an sich gekauffet, und im Besitz hat, und der eben denselben Mann umbringen lassen, wegen dessen Tod untersuchet wird.

Hast du, vortreflicher Mann, etwas hierwider einzuwenden? Folge mir, und siehe zu, daß du

* Ist eine Römische Spott-Rede, wider einen, der was thun will, darzu er keine Kräfte oder Geschicke hat.

du dir nicht schadest: auch du bist hierbey sehr mit beschweret. Du hast viel Gottloses, Verwegenes und Ungebührliches begangen: diß eine aber sehr thörichte, und zwar lediglich aus eigenem Betrieb, nicht auf Anrathen des Erucius. Es wäre nicht nöthig gewesen, daß du dich hier mit her gesetzet. Denn es brauchet niemand einen stummen Ankläger, man nimmt auch keinen solchen Zeugen an, der von der Banck des Anklägers aufstehet. Es würde solcher Gestalt auch euer Wunsch und Absicht etwas geheimer und verborgener geblieben seyn. Nun aber, was verlanget man wohl noch von euch zu hören, da das, was ihr thut, so beschaffen ist, daß ihr es mit allem Fleiß zu unserm Vortheil wider euch, zu thun scheinet?

Wohlan nun, lasset uns auch das besehen, Hochzuehrende Herren, was gleich darauf gefolget ist. Innerhalb vier Tagen, da Sextus Roscius erschlagen ist, wurde der Tod desselben dem Chrysogonus ins Lager des Lucius Sylla bey Volaterrä berichtet. Darf man wohl erst fragen, wer diese Nachricht überbringen lassen? ist es nicht klar, daß es eben der gewesen, der sie nach Ameria geschicket? Darauf ist Chrysogonus so bald hinter her, daß des Erschlagenen Güter verkauffet werden, da er doch weder den Mann selbst, noch dessen Vermögen kannte. Aber wie kam er darauf, daß er zu den Gütern eines ihm unbekannten Mannes Lust bekam, den er nie mit Augen gesehen hatte? Sie pflegen alsobald zu sagen, Hochzuehrende Herren, wenn sie dergleichen

hören, das muß nothwendig etwan ein Lands-Mann oder ein Nachbar nachgesaget haben: die pflegen gemeiniglich so was * anzugeben, und durch die wird mancher verrathen. Hier ists nicht nöthig, daß sie diese Gedancken nur als einen blossen Verdacht betrachten. Denn mein Satz ist nicht dieser: **Es ist wahrscheinlich**, daß die Roscier diß dem Chrysogonus angegeben, weil sie mit dem Chrysogonus vorher schon in guter Bekantschaft stunden: denn da diese Roscier von ihrer Vorfahren Zeiten her viel alte Schutz-Herren ** und Gast-Rechts-Verwandte hatten, höreten sie auf alle dieselben zu ehren und zu achten, und begaben sich allein in den Schutz des Chrysogonus. Diß alles kan ich als Wahrheiten anführen: aber es braucht bey dieser Sache keines rathens uud vermuthens: ich bin versichert, daß sie selbst nicht leugnen, daß Chrysogonus sich an diese Güter auf ihr anstiften gemacht habe. Und wenn sie den, der vor seine gegebene gute Nachricht ein Stück ab bekommen, vor Augen sehen, werden sie auch, Hochzuehrende Herren, noch

* Nemlich in den damaligen verwirrten Zeiten, da immer einer des andern Verräther war.

** Eine jede von den geringern und schwächern Familien im Römischen Reiche, begab sich vor Alters unter den Schutz und Beystand einer mächtigern und vornehmern Familie, jedoch willkührlicher Weise: und diese freywillig erwählten Schutz-Herren musten, ihrer Ehre wegen, dergleichen Schutz-Verwandten bey aller Gelegenheit vertheidigen. Das hiessen Patroni und Clientes.

noch zweiffeln, wer die Nachricht gegeben? Was sind denn nun vor welche mit bey diesen Gütern, denen Chrysogonus etwas davon abgegeben? Die beyden Roscier. Ist noch etwan jemand? Es ist sonst keiner, Hochzuehrende Herren. Ist also wohl ein Zweiffel übrig, daß nicht dieselben dem Chrysogonus diese Beute zugewiesen, die von der Beute von ihm etwas ab bekommen haben? Wolan lasset uns nun die That der Roscier nach dem davon gefasseten Begrif und Urtheil des Chrysogonus selbsten betrachten. Wenn in demselben * Gefechte die Roscier nichts beygetragen, das der Mühe werth wäre, warum beschenckte sie Chrysogonus mit so grossen Belohnungen? wenn sie sonst nichts gethan, als daß sie die Sache bey ihm angegeben, wäre es nicht genung gewesen, ihnen davor zu dancken? oder, dafern er ja recht freygebig und gütig handeln wollen, wenn er ihnen einige Verehrungen zugestellet hätte? Warum gab er denn gleich drey Land-Güter von so grossem Werth dem Capito? Warum besitzet alle die übrigen dieser gegenwärtige Roscius mit dem Chrysogonus gemeinschaftlich? Ists nicht klar, Hochzuehrende Herren, daß Chrysogonus den Rosciern diese erfochtene Beute nach befundenen Umständen billig überlassen habe?

Es kam Capito unter den zehen Männern als Abgeordneter mit ins Lager. Lernen sie doch das gantze Leben, Natur und Gemüths-Beschaffen-

 heit

* So nennet der Redner den begangenen Mord.

heit dieses Menschen aus dieser Gesandschaft kennen: wofern sie nicht, Hochzuehrende Herren, sehen werden, daß keine Pflicht und kein Recht so heilig und unverletzlich sey, an welchem er sich nicht boshafter und treuloser Weise vergriffen, und es gekräncket habe, so mögen sie ihn vor den aller redlichsten Mann halten. Er verhinderte, daß Sylla von diesen Dingen nicht konte unterrichtet werden: die Absichten und Meynungen der andern Mit-Abgeordneten entdeckete er dem Chrysogonus: er erinnerte ihn, daß er sich wohl vorsehen solle, damit die Sache nicht laut gerüget würde: Er stellete ihm vor, daß, wenn der geschehene Verkauf dieser Güter vernichtet werden solte, er, Chrysogonus, einen grossen Reichthum verliehren, er selbst aber in die grösseste Gefahr Ehre und Lebens verfallen würde. Also reitzete er jenen an; und die, so mit ihm zugleich abgeordnet waren, betrog er: jenen warnete er einmal über das andere, er solle sich in acht nehmen; diesen aber machte er heimtückischer Weise allerley falsche Hofnung: mit jenem schmiedete er Anschläge wider diese; und dieser ihre Anschläge entdeckte er jenem: bey jenem bedunge er sich seinen Antheil; diesen schnitte er immer alle Zugänge zum Sylla ab, weil er hoffete, daß indessen sich etwas beqvemes etwan zutragen würde. Endlich haben diese Abgeordnete, auf dieses sein Anmahnen, Rath und Vermittelung, nicht bey dem Sylla Gehör genommen: sondern haben sich durch sein Wort, oder viel-

mehr

mehr Lügen und Tücke, betriegen lassen, daß sie eine leere und vergebliche Hofnung, an statt was gewissen, zurück nach Hause gebracht: wie sie, Hochzuehrende Herren, von ihnen selbst vernehmen können, wenn ihnen der Ankläger, ein Zeugniß abzulegen, auftragen wolte.

Wenn jemand in Privat-Sachen etwas ihm anvertrauetes und aufgetragenes nicht nur tückisch und unredlich, seines Vortheils und Nutzens wegen, sondern auch nur einiger maßen nachläßig bestellet, von einem solchen urtheileten unsere Vorfahren, daß er höchst schändlich und unanständig gehandelt. Daher kan man auch jemanden, wegen ihm aufgetragener Sache, mit nicht wenigerm Schimpf, als wegen Diebstal, gerichtlich belangen: ohne Zweiffel deshalb, weil in solchen Dingen, bey welchen wir nicht selbst gegenwärtig seyn können, an statt unserer eigenen Besorgung, die Treue unserer Freunde an die Stelle gesetzet wird: und wer dieselbe verletzet, der sucht damit die gemeine Hülfe und Zuflucht jedermans über einen Hauffen zu werffen, und so viel an ihm ist, zerstöret er das gesellschaftliche Leben der Menschen. Denn wir können nicht alles selbst bestellen: einer ist immer zu einer Sache nützlicher, als ein anderer. Deshalb werden auch Freundschaften aufgerichtet, damit der gemeinschaftliche Nutzen durch einander zu leistende Liebes-Dienste gefördert und erhalten werde. Warum nimmst du eine aufgetragene Sache über dich, wenn du sie entweder verabsäumen, oder

blos

blos zu deinem eigenen Nutzen wenden willst? warum bietest du dich mir an, und willst doch meinem Nutzen, unter dem Vorwand eines mir zu leistenden Liebes-Dienstes, entgegen und im Wege seyn? Bleibe von mir, ich will es durch einen andern bestellen lassen. Du nimmst die Last eines zu leistenden Liebes-Dienstes auf dich, die du glaubest, ertragen zu können: und die auch gewiß solchen nicht schwer düncket, je weniger sie selbst leichtsinnig und unedelmüthig sind. Deshalb ist dieses Verbrechen darum so schändlich, weil es zwey sehr heilige und unverbrüchlich zu haltende Dinge beleidiget, die Freundschaft nemlich, und den guten Glauben. Denn niemand träget nicht leicht jemanden etwas auf, ohne nur einem guten Freunde, er trauet auch keinem, als einem solchen, den er treu und aufrichtig zu seyn meinet. Also gehöret darzu wohl ein grund-böser und nichtswürdiger Mensch, mit einmal alle Freundschaft zu nichte zu machen, und den zu betriegen, der nicht würde seyn beleidiget worden, wenn er nicht getrauet hätte. Ist es nicht also: der, so in den geringsten Dingen das ihm aufgetragene verabsäumet, muß ohnfehlbar auf eine ihm sehr schimpfliche Art vor Gerichte verurtheilt werden: Soll nun wohl ein solcher, der in einer so wichtigen Sache, und da ihm die Ehre und guter Name eines Verstorbenen, und alle Haabe und Güter eines Lebenden anbefohlen und anvertrauet sind, dennoch den Todten geschimpfet, und den Lebenden beraubet hat, unter ehrliche

Leute,

Leute, ja gar nur unter lebende Menschen gerechnet werden? auch nur die Nachläßigkeit in Ausrichtung eines aufgetragenen in den geringsten und Privat-Angelegenheiten ist klagbar, und kan einer auf Verlust seines guten Namens deshalb belanget werden; deshalb weil, wenn es recht seyn solte, der es verabsäumen müste, der es aufgetragen, nicht aber der, so sich etwas auftragen lassen: Mit was vor einer Straffe soll denn wohl ein solcher angesehen werden, der in einer so wichtigen Sache, die im Namen einer gantzen Gemeinde ist gehandelt und aufgetragen worden, wenn er da nicht etwa aus Fahrläßigkeit, einem Privat-Vortheil zuwider gehandelt, sondern aus Tücke und Untreue das heilige Recht der Gesandschaften selbst besudelt und beschmitzet hat? Oder auf was vor empfindliche und schimpfliche Art soll er verurtheilet werden? Wenn ihm Sextus Roscius diese Sache vor sich und allein aufgetragen, daß er mit dem Chrysogonus Handlung pflegen, und einen Schluß fassen, und in seinem Namen zu allen, worinne es nur nöthig seyn möchte, völlige Versicherung geben solte: er aber, der auf sich genommen, diß zu thun, auch nur so viel zu seinem Vortheil aus dieser Unterhandlung gezogen, müste der nicht durch einen Schieds-Mann verurtheilet, und ihm zuerkannt werden, nicht nur das an sich gezogene Gut heraus zu geben, sondern auch künftig Ehr- und Glauben-los zu heissen? Nun aber hat ihm diß der Sextus Roscius nicht vor sich aufgetragen,

tragen, sondern, welches das wichtigste ist, der Sextus Roscius selbst ist mit seinem ehrlichen Namen Leib und Gütern diesem Roscius vom Rath, im Namen einer gantzen Gemeine, anvertrauet und übergeben worden: und hiervon hat Titus Roscius nicht etwa etwas weniges und unnahmhaftes zu seinem Vortheil gewandt, sondern diesen Beklagten gäntzlich aus allen Gütern heraus gesetzet, sich selbst drey Land-Güter ausgedungen, und die Meynung und Absicht des Raths und aller Glieder der Gemeinde zu Ameria eben so viel als seinen Glauben geachtet.

Betrachten sie nun auch ferner das übrige, Hochzuehrende Herren, damit sie sehen, daß keine Übelthat erdacht werden könne, womit dieser Mensch sich nicht besudelt habe. In geringern Dingen seinen Mitgenossen betrügen, ist sehr schändlich, und eben so schändlich, als das, wovon ich kurtz vorher geredet habe. Und das auch billig: weil der, so mit einem andern eine Sache gemeinschaftlich treibet, und sie ihm mit anvertrauet hat, sich eine Hülffe verschaffet zu haben glaubet. Wem soll er denn nun trauen, wenn der ihn unredlicher Weise betrüget, dem er sich auf sein Versprechen anvertrauet hat? Dieselben Bosheiten aber sind um so vielmehr zu bestraffen, vor denen man sich am wenigsten in acht nehmen kan. Vor Fremden können wir unsere Sachen und Absichten verbergen: sehr gute Bekanten müssen nothwendig vieles deutlicher sehen: Wer aber

gar

gar mit Theil an unserer Sache hat, wie können wir uns vor dem hüten? denn wir verletzen ja alsdenn das Recht unserer Verbindung mit ihm schon, wenn wir uns vor ihm fürchten. Daher haben unsere Vorfahren mit Recht davor gehalten, daß der, so seinen Mitgenossen betrüget, vor keinen ehrlichen Mann erkannt werden müsse. Nun aber hat Titus Roscius nicht einen Mitgenossen, nur in Geld-Sachen, welches zwar uubillig genung ist, aber doch einiger massen entschuldiget werden möchte, sondern neun angesehene Männer, die mit ihm einerley Amt, Gesandschaft, Pflicht, und aufgetragene Geschäfte auf sich hatten, listig verleitet, berücket, von ihnen abgesetzet, sie den Gegnern Preis gegeben, und mit aller Art von Tücke und Falschheit betrogen, indem sie seine Bosheit sich nicht vorzustellen vermochten, vor ihren Collegen aber sich zu fürchten nicht befugt waren: und indem sie seine tückische Absichten nicht sahen, und seinen leeren Worten gläubeten. Und nun werden diese ehrlichen und vornehmen Männer, wegen dieses Roscius List, angesehen als solche, die nicht witzig und vorsichtig genung gewesen: Er hergegen, der erst ein Verräther, nachher ein Uberläuffer worden, da er erstlich die Anschläge seiner Collegen und Mitgenossen den Gegnern verriethe, nachher aber gar mit den Gegnern selbst eine Verbindung und Gesellschaft schlosse, der schrecket uns nun noch darzu und drohet, und ist mit drey Land-Gütern, als Belohnungen seiner

Bos-

Bosheit bereichert worden. Bey einem solchen Leben, und bey so vielen und grossen Unthaten werden sie, Hochzuehrende Herren, auch diese Ubelthat, über welche itzt Gerichte geheget wird, antreffen. Denn sie dürffen den Schluß nur so machen: Wo sie viel auf eine sehr geitzige, verwegene, unverschämte und treulose Art verübet zu seyn sehen, daselbsten können sie vermuthen, daß auch diese Unthat unter so viel bösen Thaten mit verborgen stecke. Wiewohl sie keinesweges verborgen ist, da sie vielmehr so klar und augenscheinlich da liegt, daß nicht diese That aus jenen Bosheiten, die er unläugbar an sich hat, geschlossen werden darf, sondern aus dieser alles erweißlich gemacht werden kan, was etwa von jenen noch zweiffelhaft und dunckel scheinen möchte.

Meinen sie denn aber etwa, daß jener Fecht-Meister den Degen nun gantz bey Seite geleget habe, oder dieser sein Schüler seinem Meister nur im geringsten an Geschicklichkeit weichen möchte? Sie sind beyde gleich geitzig, gleich frech, gleich unverschämt, und gleich verwegen. Und da sie nun die Aufrichtigkeit des Meisters kennen lernen, so besehen sie doch nun auch die Billigkeit des Schülers. Ich habe vorher schon gesagt, daß wir von diesen Klägern schon oftmals nur zwey Knechte zur scharffen Befragung gefordert haben: du Titus Roscius hast es allemal abgeschlagen. Ich frage dich: waren etwa die, so es begehreten, nicht so viel

werth,

wehrt, daß man ihnen zu willen sey; oder konte die Person dich nicht rühren, um deren willen es begehrt wurde? Es begehrten es die vornehmsten und tugendhaftesten Männer unsers Staats, die ich vorher schon genennet; die so gelebt haben und bey iederman in Rom in solcher Achtung stehen, daß, was sie nur sagen, niemand vor anders als billig und recht halten wird. Sie begehrten es aber vor einen höchstmitleidenswürdigen und unglückseligen Mann, der sich wohl selbst wolte peinigen laßen, damit nur wegen des Todes seines Vaters untersuchung geschehen möchte. Die Sache, die man von dir begehrte, war ferner so beschaffen, daß es einerley war, ob du dieselbe Sache abschlügest, oder wegen der begangenen Missethat dich schuldig erkläretest. Da dem so ist, so frage ich dich, aus was Ursach du es abgeschlagen? als Sextus Roscius ermordet wurde, sind dieselben Knechte bey ihm gewesen. Die Knechte selbst will ich vor meine Person weder beschuldigen noch frey sprechen: daß ich aber sehe, daß ihr so darauf bestehet, daß sie nicht sollen zur scharffen Frage geliefert werden, das ist verdächtig. Da sie aber nun noch dazu bey euch so werth gehalten werden: so ist offenbar, daß sie was wissen müssen, welches euch, wenn sie es aussagten, höchstschädlich seyn könte. Es ist unbillig, sagt ihr, daß Sclaven wieder ihre Herren * sollen peinlich gefraget werden. Soll

F denn

* Es war verboten Sclaven zu foltern, um sie zu zwingen, daß

denn wieder ihren Herren gefraget werden? denn der jüngere Sextus Roscius ist der Beklagte: und wann denn wieder diesen gefraget wird, so werdet ihr ja nicht sagen, daß ihr die Herren seyd, wieder die gefraget werde. **

Sie sind beym Chrysogonus: vielleicht haben ihre Wissenschaften und Artigkeit zu leben den Chrysogonus bewogen, daß er unter seine aller Artigkeit und Wissenschaft-vollen jungen Sclaven, die aus so viel prächtigen und kostbaren Haushaltungen ausgelesen worden, auch diese mit haben will, die mehrentheils nichts als Hand-Arbeiter sind, aus der Haus-Zucht eines Amerinischen Land-Edelmannes. Es ist gewiß nicht an dem, Hochzuehrende Herren, es ist nicht wahrscheinlich, daß Chrysogonus ihre Gelehrsamkeit und artigen Sitten lieb gewonnen; auch nicht, daß er etwa ihren Fleiß und Verstand und

daß sie was wieder ihre Herren, denen sie zugehörten, aussagen solten: und war von diesem Verbot sonst fast nichts als Hoch-Verrath ausgenommen. also, da itzt Chrysogonus Herr der gewesnen Knechte des Roscius war, so war das die Entschuldigung, warum er sie nicht heraus geben wolle. Der andere aber sagt, daß nicht wieder ihren itzigen Herrn, sondern über den jämmerlichen Tod ihres vorigen Herrn, bey dem sie damals gewesen, gefragt werden solle: und diese Entschuldigung hier keine statt habe

** Die Meinung ist etwas spitzig und voller Vorwurf, daher auch etwas dunckel. überhaupt heist es: es soll nicht wieder euch, sondern wieder den Beklagten gefraget werden. Oder haltet ihr euch so gut als beklagte?

und Treue in Wirthschafts-Sachen gemercket habe. Es ist sonsten was, das verheelt wird, und das, ie sorgfältiger sie es vertuschen und verbergen wollen, um so viel mehr hervor sticht und kentbar wird. Was ists denn aber wohl? will etwa Chrysogonus, seine eigene begangne Mordthat zu verhehlen, nicht haben, daß sie sollen scharf gefraget werden? keines weges, Hochzuehrende Herrn: ich bin nicht der Meinung, daß allen alles ohne Unterschied dürfe beygemessen werden. Ich meines Orts vermuthe dergleichen nichts beym Chrysogonus: und das komt mir nicht etwa itzt erst an, so zu reden. Sie erinnern sich ohn zweifel, daß ich gleich anfangs die Sache eingetheilet, erstlich von der Beschuldigung oder Anklage zu redē, welche auszuführen und zu erweisen gantz und gar dem Erucius überlassen worden: zum andern von der Verwegenheit, welche auszuüben die Roscier übernommen haben: was nur vor Unthat, Bosheit und Mord hiebey vorhanden ist, alles das gehöret den Rosciern gantz alleine zu: von dem Chrysogonus aber sagen wir, daß dessen alzugrosse Gunst und Macht so wohl uns itzt schädlich, und auf keine Art erträglich sey, als auch von Ihnen, Hochzuehrende Herrn, weil sie dazu Gewalt haben, nicht nur gestürtzet, sondern auch bestrafet werden müsse. Ich halte davor, daß derjenige, der dieselben scharf gefragt wissen will, die ohnstreitig mit dabey gewesen, als ein Mord geschehen ist, begierig sey, die Wahrheit zu finden: der-

jenige aber, der diß nicht zugeben will, * ob er schon mit Worten sich nicht getrauet, es doch in der That selbst gestehet, daß er an der bösen That schuldig sey. Ich habe gleich anfangs gesagt Hochzuehrende Herren, daß ich nicht mehr von dieser Leute Bosheit reden wolle, als gegenwärtige Sache bedürfe, und die Nothwendigkeit selbst erfordere. Denn sonst könte viel angeführet werden, und jedes davon könte mit vielen Gründen ausgeführet werden. Aber ich kan das, was ich ungerne und nur aus Noth thue, weder lange, noch mit gehöriger Sorgfalt thun: was gar nicht hat übergangen werden können, das habe ich, Hochzuehrende Herren mit wenigem berühret: was aber auf blose Vermuthungen ankommt, und wovon ich weitläuftig handeln müste, wenn ich anfienge davon zu reden, das will ich ihrem Verstande und Muthmassen überlassen.

Ich komme nun an den güldenen Namen des Chrysogonus, ** unter welchem Namen die gantze Geselschafft bestehet: und ich weiß nicht Hochzuehrende Herren, weder wie ich davon reden, noch wie ich davon stille schweigen soll. Denn schweige ich stille, so lasse ich das wich-

* Und das war sonderlich Titus Roscius Magnus, der darwieder stritte: weil Chrysogonus selbsten mit diesem Proceß nichts zu thun hatte.

** Chrysogonus ist ein griechischer Name, von Chrysos, Gold, und gegonos, ein gebohrner. Ein Gold-Kind.

wichtigste aus: rede ich aber davon, so sorge ich, es möchte nicht er allein, als welches mich nicht bekümmert, sondern auch noch viel andere, sich beleidiget finden, ob gleich unsere Sache so beschaffen ist, daß mir nicht düncket nöthig zu seyn, wieder die gesammten Güter-Käufer vieles zu reden. Denn diese unsere Sache ist gewiß gantz neu und sonderbar.

Chrysogonus ist ein Käufer der Güter des Sextus Roscius. Last uns erstlich besehen, aus was Ursach dieses Mannes Güter verkaufet worden, oder wie sie haben verkaufet werden können. Und das will ich nicht so fragen Hochzuehrende Herren, daß ich sage, es sey unbillig, daß eines unschuldigen Mannes Güter verkauft worden. Denn wenn das soll gehöret und frey gesaget werden, so ist Sextus Roscius kein Mann von solcher Wichtigkeit in unserm Staat gewesen, daß wir seinetwegen **vor andern** klagen müsten. Sondern ich frage nur dis, wie haben nach eben demselben Gesetz, welches wegen der Achts-Erklärungen gegeben ist, es mag das Valerische oder Cornelische heissen, denn ich weiß und kenne es nicht, wie haben, sage ich, nach eben diesem Gesetz die Güter des Sextus Roscius verkaufet werden können? Denn man sagt, es stehe also darinnen: **daß deren Güter sollen verkauft werden/ die in die Acht erkläret sind**: in welcher Zahl der Sextus Roscius nicht ist: **oder deren/ die erschlagen worden/ als sie sich mit bey der wiedrig gesinnten**

ten Armee befunden. So lange einige Armee im Felde oder haltbarn Orten gestanden, ist er bey des Sylla Leuten gewesen: nach dem man aber die Waffen niedergeleget, ist er, bey der friedligsten Zeit, zu Rom, als er von der Abend-Mahlzeit wieder nach Hause gieng, erschlagen worden. Ist dieser Todschlag dem Gesetz gemäs geschehen, so gestehe ich zu, daß auch seine Güter dem Gesetz gemäs sind verkaufet worden: da aber ausgemacht ist, daß er wieder alle, nicht nur alte, sondern auch neue Gesetze, erschlagen worden, so frage ich, mit was vor Recht, oder wie, oder nach welchem Gesetz seine Güter haben verkaufet werden können. Fragst du mich Erucius, wieder wen ich das rede? nicht wieder den, den du gerne woltest und meinest: denn den Sylla habe ich so wohl gleich Anfangs meiner Rede, als auch er selbst sich durch seine eigene vortrefliche Tugend jederzeit, rein gesprochen. Ich sage, daß Chrysogonus dis alles gethan, daß er mit lauter Lügen umgegangen, und erdichtet, als ob Roscius ein übelgesinnter und mißvergnügter Mann in dem Staat gewesen: daß er gesagt, er sey unter den übrigen wiederwärtigen und in deren Gesellschaft mit erschlagen werden: und daß er, hiervon dem Lucius Sylla durch die Amerinischen Abgeordneten einen bessern Bericht abzustatten, gehindert. Ja ich vermuthe gar, daß diese Güter überall nicht verkaufet worden sind: welches denenselben, Hochzuehrende Herrn, wenn sie es erlauben

ben wollen, nachher mehr erkläret werden soll. Denn mich deucht, es stehe im Gesetz bestimmet, auf welche gesetzte Zeit die Achts=Erklärung und Verkaufungen der Güter geschehen sollen, und zwar um den ersten Junius. Dieser Mann so wohl aber ist einige Monat hernach erst erschlagen worden, als auch seine Güter sollen so lange nachher erst verkauft worden seyn. Also sind diese Güter entweder gar nicht mit in die öffentliche Rechnungen eingeführt worden, und dieser Böswicht äffet uns künstlicher als wir meinen: oder, daferne sie sind eingeführet worden, müssen die öffentliche Rechnungen und Verzeichniße auf einige Art verfälschet worden seyn. Denn so viel ist ausgemacht, daß diese Güter dem Gesetz gemäs nicht haben verkauft werden können. Ich besinne mich, Hochzuehrende Herrn, daß ich das vor der Zeit untersuche, und bey nahe irrig handle, daß, da ich dem Leben des Sextus Roscius Hülfe leisten soll, ich gleichsam seinen Nied=Nagel zu erst heilen will. Denn es kommt ihm nicht aufs Geld an, er achtet keinen einzigen Vortheil: er will gerne seine Armuth ertragen, wenn er nur von diesem unleidlichen und unbilligen Verdacht, und von dieser erdichteten Beschuldigung erst frey gesprochen ist. Jedoch ich ersuche Sie, Hochzuehrende Herrn, daß Sie das wenige, so noch rückständig ist, so anhören wollen, als ob ich es theils vor mich selbst, theils für den Sextus Roscius sage. Denn was mir selbst unleidlich und unerträglich dün=

cket, und welches ich halte uns alle treffen zu können, wo wir nicht vorbeugen, das sage ich nur vor mich, nach der Empfindung und Verdruß meines Gemüths. Was aber unsers beklagten Lebens-Gefahr und Sache betrift, und was er mir aufgetragen hat, für ihn zu sagen, und mit was vor Zustande er will zu frieden seyn, das werden Sie bald, Hochzuehrende Herrn, bey dem Schluße unsrer Rede hören.

Ich frage den Chrysogonus dieses vor mich, ohne daß Roscius daran Theil hat, erstlich, warum die Güter eines so wohl gesinneten Patrioten verkaufet worden? ferner, warum die Güter eines Mannes, der weder in die Acht erkläret war, noch unter dem Hauffen andrer wiedriggesinnten mit erschlagen ist, verkaufet worden? drittens warum sie ein merckliches nach der Zeit, die im Gesetze bestimmet ist, verkaufet worden? und endlich, warum sie so gar wohlfeil verkauft worden? Will er das alles, wie leichtfertige und untreue Freygelassene pflegen, auf seinen Patron schieben, so wird er damit nicht fort kommen. Denen iedermann weiß, daß mancher manches wieder wissen des Sylla, wegen der Weitläuftigkeit dessen Geschäfte, begangen habe. Ists denn gut, möchte iemand sagen, daß in solchen Dingen so was übersehen und nicht beobachtet wird? Es ist freylich nicht gut, Hochzuehrende Herren, aber es kan unmöglich verhütet werden. Denn wenn der Höchste und gütigste GOtt Jupiter, durch dessen

sen Winck und Wohlgefallen Luft Erde und Meer regieret wird, ofters durch alzureissende Winde, oder übermäßiges Regen-Wetter, oder zu grosse Hitze, oder unerträgliche Kälte Schaden an den Menschen gethan, Städte zu Grunde gerichtet, und die Feld-Früchte verderbet hat, und wir doch glauben, daß nichts dergleichen mit Fleiß und Vorsatz dieses GOttes, Schaden zu thun, sondern durch die Gewaltsamkeit und Größe der Dinge selbst geschehen sey; wir hergegen den Vortheil, den wir haben, das Tages-Licht, so wir geniessen, und den Othem, den wir schöpfen, uns als von ihm gegeben und geschenckt zu werden ansehen: Was sollen wir uns den wundern, wenn Lucius Sylla, zu der Zeit, da er allein den gantzen Staat regierete, das Steuer-Ruder der gesammten Römischen Welt in Händen hatte, und die Hoheit und Würde des Reichs, die er durch seine Waffen wieder hergestellt, durch Gesetze und Verordnungen befestigte, etwas nicht hat beobachten können? Wo wir uns nicht etwa wundern wollen, daß ein menschlicher Verstand das nicht hat erreichen können, was eine göttliche Kraft nicht ausrichten kan. Wiewohl, diß bey Seite zu setzen, was schon geschehen ist: kan nicht aus dem, was itzt noch sonderlich geschiehet, iederman sehen, daß Chrysogonus alles dieses allein gezimmert und gefiedert habe? als der den Sextus Roscius anklagen lassen, und dieses Gerichte, welchem zu Eh-

ren und Gefallen Erucius die Anklage übernommen zu haben sagte, veranlasset? *

Da doch diejenigen glauben, daß sie eine geschickte und vernünftig eingerichtete Haushaltung besitzen, welche in dem Salentinischen oder Brutischen ** eine haben, von dannen sie kaum dreymal des Jahrs Nachricht bekommen können. Jener aber *** komt vom Palatinischen Berge, wo er sein Haus hat, herunter: er hat ein sehr anmuthiges und dichte an Rom gelegenes Lust und Garten Gut, und über dem sehr viel Land-Güter, darunter aber doch keines ist, so nicht vortreflich schön und nahe gelegen wäre: Sein Haus ist voll Corinthische und Delische Gefäße ****, unter welchen auch derselbe künst-

* Hier ist eine grosse Lücke in dem Lateinischen Texte, bey welcher auch das letzte Wort, veranlasset, conflavit, fehlt, und diese Lücke macht auch vieles von dem folgenden dunckel. Wir haben den verstümmelten Anfang des folgenden, dem Absehen und seinem zusammenhange gemäß etwas ergäntzet.

** Das Salentinische ist die heutige Landschaft Otranto, und das Brutische das heutige Calabrien, und also die beiden untersten Spitzen von Italien, weit von Rom.

*** Der Chrysogonus. Der Palatinische Berg war der vornehmste in dem auf sieben Bergen gebaueten Rom, ausser dem Capitolio.

**** Die Corinthischen Gefäße waren von besondern kostbaren Metall, so aus Gold, Silber und Kupfer zusammen gemischet war, und davon die verfertigte Arbeit sehr hoch gehalten wurde. Das Ertz von der Insul Delos auf dem Archipelago ward gleichfals sehr hoch gehalten.

künstliche Koch-Topf ist, den er neulich so theuer gekaufet hat, daß die so vorüber giengen, als der Preis ausgerufen wurde, meineten, es würde ein liegender Grund verkaufet. Und was meinen Sie wohl, was vor eine Menge von Silber-Geschirr mit erhabenen Figuren ausgearbeitet, von Tapeten und Decken, von Schildereyen, von Statuen und Marmornen Sachen er habe? Wie leicht zu erachten, so viel, als aus vielen und prächtigen Haushaltungen bey dem verwirten Zustande und Räubereyen, in Ein Haus hat zusammen gebracht werden können. Und was vor ein zahlreiches und aus mancherley Künstlern bestehendes Haus-Gesinde * soll ich sagen, daß er habe? ich mag der gemeinen Gewercke, der Köche, Becker und Sänften-Träger nicht gedencken: zur Lust, und Ergötzung der Ohren, hat er so viel Leute, daß von täglicher Music von Menschen-Stimmen, Saiten und Pfeiffen Werck, und von die Nacht durch währenden Gastereyen die gantze Nachbarschaft erschallet. Was meinen Sie nun wohl, Hochzuehrende Herren, was vor Unkosten und Aufgang täglich bey der gleichen Lebens-Art verursachet werde? und was sind es vor Gastereyen? viel-

* Unter den Knechten der vornehmen Römer waren allerley Handwercker, Künstler, und Gelehrte, die sie zu ihren Geschäften brauchten: auch sie wohl manchmal als Manufacturen, um damit zu handeln, brauchten: Wiewohl dieses letztere den sehr vornehmen vor schimpflich geachtet wurde.

vielleicht tugendhafte und ehrliche, in einem solchen Hause: wo es anders vor ein Haus zu halten ist, und nicht vielmehr vor eine Werckstatt der Leichtfertigkeit, und eine Herberge aller Laster. Wie er aber selber mit zierlich zugerichtetem und eingeschmiertem Haar * überall auf dem Versammlungs-Platze ** herum gehe, mit einem grossem Gefolge von Römern, sehen sie selber öfters, Hochzuehrende Herren: wie er iederman gering achte, wie er niemanden als nur sich vor einen Menschen halte, wie er sich allein glückselig reich und mächtig schätze. Wolte ich aber auch das erzehlen, was er thue, und was er unternehme, so muß ich sorgen, Hochzuehrende Herren, es möchte ein unerfahrner glauben, als ob ich die Parthey und den Sieg des Adels hätte antasten wollen. Ob ich gleich Recht dazu hätte, das, was mir bey dieser Parthey etwa nicht gefiele, zu tadeln: denn ich vermuthe nicht, daß iemand glauben solte, als ob ich ein entfremdetes Gemüth gegen die Sache des Adels gehabt hätte. Die, so mich kennen, wissen wohl,

* Die Alten pflegten ihre Haare mit wohlriechenden Balsamischen Sachen einschmieren zu lassen, an statt unsers Puders und Pomade.

** ein Forum in Rom wird zwar ordentlich ein Marckt übersetzet, es war aber ein grosser mit bedeckten Umgängen und andern Zierathen eingefasseter Platz, so wie etwa iezt die Börsen in sehr reichen Handels-Städten, und wo nichts als Versammlungen des Volcks drauf gehalten wurden.

wohl, daß, nachdem das, was ich am liebsten gesehen hätte, nehmlich daß man sich vergleichen möchte, nicht geschehen können, ich davor am meisten, nach meinem geringen und schwachen Vermögen, bestrebt gewesen, daß die den Platz behalten solten, die ihn auch behalten haben. Denn wer begrif nicht, daß die Niedrigkeit mit der Hoheit * um den Vorzug und Ansehen stritte? bey welchem Streit der wohl ein nichtswürdiges Mitglied des Staats seyn muste, der sich nicht zu denen geschlagen, bey deren Wohlstand so wohl in unserm Staat Würde und Glantz, auswärts aber Ansehen und Hochachtung beybehalten würde. Daß nun dieses erreicht worden, und iedem seine gebührende Ehre und Rang wieder gegeben ist, das ist mir lieb, Hochzuehrende Herren, und freue ich mich sehr darüber: und ich weiß auch, daß dis alles nach den Willen der Götter, mit eifrigem Beyfall des Römischen Volcks, durch die kluge Veranstaltung, Anführung und Glückseligkeit ** des Lucius Sylla, ausgeführet worden. Daß man die gestraft hat, die auf alle Art sich hierwieder gesetzet, kan und darf ich nicht tadeln: und daß man den tapfern Leuten, die zu Ausführung die-

ser

* Denn Marius hatte das gemeine Volck sonderlich an sich gehangen, dem er alle Ehre und Vorzug in dem Staat, mit Unterdruckung der Vornehmen, zuschantzen wolte. worwieder sich Sylla mit dem übrigen meisten Adel setzte.

** Sylla hatte den Zunahmen Felix, weil er sich insonderheit seines Glücks rühmen konte, auch zu rühmen pflegte.

ser Dinge gute Dienste gethan, gebührende Verehrungen und Belohnungen * gegeben, das lobe ich. Und ich glaube, daß man deshalb gefochten hat, damit dergleichen geschehen solle: und ich bekenne, daß ich in solcher Absicht und Neigung, eben diese Parthey gehalten habe. Wenn man aber diß nur ausgerichtet, und deßhalb die Waffen ergriffen hat, damit die geringsten und nichtswürdigsten Leute durch fremdes Geld und Gut reich gemacht werden, und iedermans Vermögen nach Belieben anfallen und zu sich reissen sollen; und man das nicht nur ihnen nicht wehren, sondern es noch nicht einmal mit Worten tadeln darf: So ist ja denn das Römische Volck in diesem Kriege nichts gebessert und in guten Stand wieder gesetzet, sondern niedergetreten und unterdrücket worden.

Aber es verhält sich gantz anders: es ist nicht so, Hochzuehrende Herren: die Sache des Adels wird nicht nur nicht angetastet, wenn man sich solchen unnützen Leuten wiedersetzet, sondern sie wird eben dadurch gezieret werden. Denn so wohl die, so die itzige Zeiten tadeln wollen, klagen, daß ein Chrysogonus so viel Nachdruck und Gewalt habe, als auch die, so sie loben wollen, führen an, daß er zu dergleichen keine Erlaubniß habe, und es heimlich thue. Und gewiß, es hat niemand nöthig, daß er entweder so ein-

fältig

* Sylla bereicherte seine Leute, sonderlich die Officirer, sehr, theils mit Land-Gütern, theils mit andern Vortheilen, von den Gütern der geächteten und von der Beute.

fältig oder so unverschämt sey, und sage: **ich wünschte nur/ daß mirs erlaubt wäre/ so wolte ich so oder so sagen:** es ist dir erlaubt zu sagen: oder so **wolte ich das und das thun:** es ist dir erlaubt zu thun, es wehret es dir niemand: oder so **wolte ich den und den Schluß und Anordnung machen:** schliesse und rathe, wenn es nur billig und recht ist, so wird ihm jederman Beyfall geben: oder so **wolte ich so und so urtheilen im Gerichte:** es wird es iedermann loben, wenn du recht und den Gesetzen gemäs geurtheilet haben wirst. So lange es die Noth erforderte, und die Sache selbst nicht anders litte, so war alles in den eintzigen Händen des Sylla: Nachdem er nun aber Obrigkeitliche Personen wieder gemacht, und Gesetze hergestellet und abgefasset, so ist einem ieden sein Amt, Verrichtung und Ansehen wieder übergeben worden. Wenn die, so dieses wieder erlanget, es feste behalten **wollen/** so werden sie es auf immer auch behalten **können.** Wenn sie aber dergleichen Mord und Raub, und dergleichen so grossen und unmäßigen Aufgang entweder selbst machen und begehen, oder doch gut heissen werden: so will ich zwar nichts hartes und betrübtes, eine böse Vorbedeutung zu verhüten, ihnen vorher sagen: diß will ich nur sagen: Wo unser hoher Adel nicht wachsam und zugleich gütig, nicht muthig und ernsthaft und zugleich mitleidig seyn wird, so werden sie nothwendig andern Personen, bey denen sich diese Eigenschaften

schaften finden, ihre Ehre und Vorzüge, die sie itzt haben, abtreten müssen. *

Deshalb höre man endlich einmal auf zu sagen, als ob iemand übel gesprochen, wenn er der Wahrheit gemäß und freymüthig gesprochen: man höre auf, seine Sache und Interesse mit des Chrysogonus seinem zu verknüpfen: Man höre auf zu meynen, als ob ihm selbst zu nahe getreten sey, wenn man jenen angegriffen. ** Man bedencke, ob es nicht unanständig und kläglich sey, wenn die, so den Vorzug des gleichwohl ansehnlichen Ritter-Standes nicht haben erleiden mögen, ietzt das eigenmächtige schalten und walten eines liederlichen Knechtes gar wohl ertragen können. Und dieses sein eigenmächtiges schalten äusserte sich, Hochzuehrende Herren, vor dem in andern Dingen: Nun aber sehen Sie vor Augen, was es sich vor einen Weg bahne,

* D. i. so würden wieder dem geringern Stande ihre Ehren-Stellen, sonderlich das Recht, Gerichte zu besetzen, welches itzt allein der Senator Stand hatte, gegeben werden müssen.

** Es gehet diß alles mit dem vorigen auf den Senator-Stand oder den hohen Adel, den der Redner ermahnet, sich nicht mit dem Chrysogonus in eine Classe zu setzen, und aus Meynung, als ob der auch mit zu der Parthey des Adels gehöre, ihm alles vor gut hingehen zu lassen. Dem Ritter-Stande hatte Sylla das Recht, die Gerichte aus ihrem Mittel zu besetzen, wieder genommen/ das sie bey den aufrührischen Zeiten sich angemaßet hatten. Dieses Recht der Gerichte meint der Redner nachher durch den Vorzug.

bahne, und wohin es zu komen trachte; nehmlich deren Gewissen, Eidschwur und Gerichte, mit einem Wort, das was noch fast gantz allein unverfälscht und rein in unserm Staat übrig ist, sich gehorsam zu machen.

Meinet denn also Chrysogonus auch hier* seine Gewalt zu beweisen? will er auch hier mächtig seyn? O erbärmlicher und herber Zustand! und gewiß, ich bin nicht darüber unwillig, daß ich etwa besorgete, er möchte hier was durch seine Macht ausrichten können: sondern nur darüber klage ich, daß er sich dessen erkühnet, und Hofnung gefasset hat, er werde bey solchen Männern, zum Verderben eines Unschuldigen, einigen Eingang und Nachdruck haben. Ist deshalb der Adel aufgestanden, und hat den Staat durch die Gewalt der Waffen wieder in vorigen Stand gesetzet, auf daß die Freygelassenen und Sclaven des Adels nach ihrem Muthwillen, dero und unsere Güter und Vermögen anfallen könten? Wenn das der Zweck gewesen, so gestehe ich, daß ich geirret, daß ich diß der andern Parthey vorgezogen: ich gestehe thöricht gehandelt zu haben, daß ich es mit solchen Leuten gehalten, ob ich es gleich nur, Hochzuehrende Herren, unbewafnet mit ihnen gehalten. Da aber der Sieg des Adels dem Staat und Römischen Volck Ehre und Nutzen

 bringen

* Bey den Richtern, daß sie sich nach ihm richten sollen.

bringen soll, so muß ja wohl, je wohlgesinneter und edler jemand ist, je angenehmer ihm mein sprechen seyn. Ist aber jemand, der sich und die gantze Parthey angetastet zu werden gläubet, wenn man dem Chrysogonus seinen Unfug vorstellet, der weiß die Beschaffenheit der Parthey nicht, ja er kennet beynahe sich selber nicht recht. Denn die Parthey des Adels wird um so viel ansehnlicher und schöner werden, wenn man sich bey derselben allen nichtswürdigen und boshaften Leuten widersetzet. Jener * unverschämte Verfechter des Chrysogonus aber, der mit ihm gleiche Sache zu haben meinet, wird angetastet, indem man ihn von dieser ansehnlichen Parthey absondert. **

Unser Roscius aber hält nichts von allen diesen Dingen vor unbillig: er klaget niemanden an: er beschweret sich auch nicht wegen seines ihm genommenen Erb-Guts. Er als ein des Laufs dieser Zeiten Unerfahrner, und allein der Wirthschaft und Ackerbau kündiger Mann glau-

* Er meinet den Kläger Roscius.

** Diesen Staats-Discours, den der Redner in seinem Namen führet, recht zu verstehen, gehöret eine eigentliche Kenntniß der Umstände der damaligen Zeiten und Begebenheiten darzu: die sich zum Theil aus dem Lebens-Lauf des Sylla, und anderer Römischen Herren, die damals gelebet, die Plutarchus beschrieben, nehmen lässet.

glaubet, daß das alles, was ihr vom Sylla gethan zu seyn vorgebet, als was billiges, und den Gesetzen und Völcker-Rechten gemäßes anzusehen sey: er begehret nur allein von der Klagbarkeit befreyet, und von einer so schändlichen Beschuldigung losgesprochen zu seyn, und solchergestalt eurer los zu werden. Wenn er nur von diesem so unverdienten Verdachte entlediget werden kan, so sagt er, er wolle mit gelassenem Gemüth alle seine übrigen Vortheile in der Welt gerne entbehren. Er ersuchet und bittet dich demnach, Chrysogonus, daß, da er von dem so grossen Vermögen seines Vaters nichts sich zugeeignet, in keinem Stücke dich vervortheilet, dir alles das Seine aufs getreulichste überlassen, zugezählet und dargewogen hat, dir seine Kleidung, womit er bedecket war, und seinen Ring vom Finger * übergeben, und von allen seinen Habseligkeiten nur allein seine Person, nackend und blos, und sonst weiter nichts, ausgezogen hat: du ihm nun erlauben wollest, als ein Unschuldiger sein Leben in Dürftigkeit, von dem Vermögen seiner Freunde hinzubringen. Du besitzest meine Güter: ich lebe von anderer Leute Barmhertzigkeit: des bin ich zu frieden, so

* Der Ring war ein Zeichen des Ritter-Standes, aus welchem Roscius war, und welchen Stand er durch Verliehrung der Ritter-mäßigen Güter gleichfalls nun verlohr, und nicht weiter ausführen konte.

wohl weil ich gelassen bin, als auch weil ichs nicht ändern kan. Mein Hauß stehet dir offen, vor mir ists verschlossen: ich leide es. Du hast mein zahlreiches Hauß-Gesinde zu deinen Diensten, und ich habe nicht einen Diener: ich dulde es, und bin damit zu frieden. Was willst du denn weiter? Was verfolgst du mich? warum greifst du mich feindlich an? worinnen gläubest du, daß ich deinem Willen zuwider sey? wo hindere ich deinen Vortheil? worinnen stehe ich dir im Wege? Willst du der Beute wegen einen Menschen todt schlagen, so hast du ja schon die Beute. Was begehrest du denn weiter? Willst du es Feindschaft wegen thun: was hast du vor Feindschaft wider einen solchen, dessen Güter du eher im Besitz gehabt, ehe du seine Person kennen lernen? Oder fürchtest du dich etwa? Befürchtest du denn von einem solchen etwas, den du siehest, daß er so ein gewaltiges Unrecht nicht selber von sich abwehren könne? Wenn du aber deshalb, weil die Güter, so dem ältern Roscius gehöret haben, nunmehr deine worden sind, nun auch dessen Sohn zu Grunde zu richten trachtest, giebest du damit nicht zu erkennen, daß du besorgest, was doch du vor andern am wenigsten zu besorgen hättest, es möchten etwa einmal die Güter der Geächteten ihren Kindern wieder gegeben werden? Du thust unrecht, Chrysogonus, wenn du mehr Hofnung vor deinen gethanen Kauf auf den

Tod

Tod dieses Beklagten setzest, als auf die Handlungen und Anordnungen des Sylla.* Da du nun keine Ursache hast, warum du diesem unglückseligen Mann so grosses Elend zufügen willst; da er dir alle das Seine, bis auf sein Leben, übergeben, und nichts von seines Vaters Gütern, auch nicht einmal zum Begräbniß, zurück behalten hat: Was ist das denn um Gottes Willen vor eine Grausamkeit: was vor eine wilde und unmenschliche Natur? welcher Strassen-Räuber ist jemals so boshaft, und welcher See-Räuber so grimmig gewesen, daß er, wenn er ohne Blut-vergiessen die gesammte Beute bekommen können, er lieber sie dem Beraubten blutig ausziehen wollen? Du weist, daß dieser nichts hat, daß er sich nichts erkühnet, keinen Nachdruck hat, und niemals wider deinen Nutzen etwas im Sinne gehabt: und dennoch bestreitest du ihn, da er doch ein Mann, vor den du dich weder fürchten kanst, noch ihn zuhassen Ursach hast, und auch siehest, daß er sonst nichts übrig hat, was du ihm abnehmen kontest. Du müstest denn das vor unleidlich halten, daß du ihn mit Kleidern hier vor dem Gerichte sitzen siehest, da du ihn doch aus seinem Erb-Gut, gleichsam als aus einem Schif-Bruch nackend heraus

 geworf-

* Es ward durch ein Gesetze fest gesetzet, alle Verwirrung zu vermeiden, daß das, was Sylla angeordnet, und gehandelt hatte, nicht wieder umgestossen werden solte.

geworfen: gerade als ob du etwan nicht wüstest, daß er so wohl gespeiset als gekleidet werde von der Cäcilia, des Metellus Balearicus Tochter, und des Metellus Nepos Schwester, einer sehr ruhmwürdigen Dame: die zwar einen sehr hohen Vater, sehr grosse Vettern, und geehrtesten Bruder hat: dennoch, ob sie schon nur ein Frauenzimmer ist, durch ihre Tugend es dahin gebracht hat, daß, so viel Ehre sie von der Würde der Ihrigen geniesset, sie nicht geringere von ihrem eigenen Lobe jenen wieder mittheilet. Oder düncket dir das eine so unleidliche That zu seyn, daß man ihn sorgfältig vertheidiget? Sey versichert, wenn in Ansehung der Gast-Rechts-Verwandschaft und Gunst seines Vaters alle seine Gast-Rechts-Verwandten zugegen seyn, und ihn freymüthig zu vertheidigen sich getrauen wolten, so würde er überflüßig vertheidiget werden: wenn aber, der Grösse des ihm zugefügten Unrechts gemäß, und in Betracht dessen, daß der gesammte Staat bey seiner Gerichts-Sache angetastet zu werden gesuchet wird, alle dieses straffen und rächen wolten, so würdet ihr gewiß an diesem Orte das Bleiben nicht behalten können. Nun aber wird er so vertheidiget, daß die Widersacher gewiß sich darüber nicht zu beschweren haben, auch nicht sagen dürfen, daß man durch Gunst und Macht ihnen überlegen sey. Was in Hauß-Sachen zu thun ist, das veranstaltet die Cäcilia:

die Besorgung der Dinge, die vor dieses Gericht gehören, hat Messalla,* wie sie, Hochzuehrende Herren, sehen, auf sich genommen. Wenn er schon alt und starck genung wäre, würde er selber vor den Sextus Roscius sprechen. Weil ihn aber seine Jugend, und seine Bescheidenheit, die seine Jugend zieret, hindern zu sprechen, hat er die Sache mir aufgetragen, da er wuste, daß ich, seinetwegen etwas zu thun, so willig, als schuldig sey: Er selbst aber hat durch seine Unverdrossenheit, Klugheit, Ansehen und Sorgfalt es dahin gebracht, daß das Leben unsers Sextus Roscius, seinen Güter-Käufern aus den Händen gerissen, und den Stimmen der Richter überlassen worden ist. Und in Wahrheit, Hochzuehrende Herren, für dergleichen Edelleute hat auch der gröste Theil unsers Staats die Waffen ergriffen gehabt, und das ist der Zweck gewesen, daß solche Grosse in dem Staat wieder hergestellet werden

 möchten,

* Marcus Messalla Corvinus, ein damals noch sehr junger Herr, aber von dem höchsten Stande, und dessen Hauß das schon oben erwehnte Schutz-Recht über die Roscische Familie hatte. Er ist nachher gar berühmt worden, gleich wie ihm Cicero in den folgenden Zeiten auch gar besondere Lob-Sprüche seiner Klugheit, Grosmuth und Gelehrsamkeit beygeleget. Vor dem 20sten Jahre aber war es nicht erlaubt, auch der Sittsamkeit nicht gemäß, sich vor Gerichte öffentlich hören zu lassen. Anitzo war er wenigstens zugegen, und hatte nöthige Veranstaltungen gemacht, ob er gleich durch einen andern reden ließ.

möchten, die das thun solten, was sie jetzt den Messalla thun sehen: die nehmlich die Wohlfahrt und das Leben eines unschuldigen Mannes vertheidigten, dem ungerechten Wesen und Zunöthigungen anderer sich widersetzten, und lieber in Erhaltung eines andern sehen lassen wolten, wie vermögend sie wären, als in jemands Stürtzung und Verderbung. Wenn alle, die von so hohem Stande sind, das thäten, würde so wohl der Staat von ihnen nicht so sehr belästiget werden, als auch sie selbst würden weniger Haß * und Neid zu tragen haben.

Jedoch, Hochzuehrende Herren, wenn wir das vom Chrysogonus nicht erhalten können, daß er sich mit unserm Geld und Gut begnügen lasse, und nicht auch unser Leben uns zu nehmen suche: Wenn wir ihn nicht bewegen können, daß, da er uns alles genommen, was uns eigenthümlich gehörte, er uns doch nicht auch dieses Tage Lichts, welches allgemeiu ist, zu berauben begehren wolle: Und wenn es ihm nicht genug ist, seinen Geitz durch unser Geld zu sättigen, wenn er sich nicht auch auf grausame Art mit unserm Blut waschen kan: So bleibet, Hochzuehrende Herren, dem Sextus

Roscius

* Wenn sie nehmlich übermüthig sind, und andern mit ihrer Macht und Hoheit mehr durch Unterdrückung und Kränckung ihrer Rechte zu schaden, als zu nutzen suchen: da doch das letztere der Zweck ist, warum einige in der Welt erhabener und vermögender sind, als andere.

Roscius, so wie auch dem gesammten Staat, dero vorige Gütigkeit und Erbarmung, als die eintzige Zuflucht und eintzige Hofnung, übrig. Wenn diese noch vorhanden ist, so können wir auch jetzt noch wohl behalten bleiben: Wofern aber dieselbe Grausamkeit, die jetziger Zeit in unserm Staat gehauset hat, auch dero Gemüther, welches doch gewiß nicht seyn kan, unempfindlicher uud rauher gemacht; So ist alles verlohren, Hochzuehrende Herren: So ists besser unter wilden Thieren sein Leben zu zubringen, als in so unmenschlichen Umständen sich zu befinden. Solten sie darzu aufgehoben, und darzu ausgewehlet worden seyn, daß sie solche verurtheilen sollen, welche die Güter-Käufer und Mörder nicht haben umbringen können? Gute Feld-Herren pflegen, wenn sie eine Schlacht liefern, das zu thun, daß sie in der Gegend, wohin sie meinen, daß der Feind die Flucht nehmen werde, Soldaten stellen, denen diejenigen, die etwan aus der Schlacht entkommen wolten, unversehens in die Hände lauffen mögen: Nicht ein Haar anders meinen diese Güter-Käufer, daß sie, so vortrefliche Männer, hie sitzen, diejenigen aufzufangen, die jener Händen entkommen sind. Das wollen die Götter ja nicht, Hochzuehrende Herren, daß das, was unsere Vorfahren einen öffentlichen Rath und Hülffe * genennet haben,

* Die Versammlung der Richter, wo Unschuldige Recht

haben, nun vor einen Beystand und Rücken-halt der Güter-Käufer angesehen werde!

Oder mercken sie etwan nicht, Hochzuehrende Herren, daß sonst nichts anders gesuchet werde, als daß man die Kinder der Geächteten, es sey nun wie es wolle, aus dem Wege räumen möge? Und daß man hierzu den Anfang durch dero geleisteten Eid, und bey dem peinlichen Hals-Gericht des Sextus Roscius zu machen suche? Ists wohl zweifelhaft, wem die begangene Missethat müsse bey gemessen werden, da sie auf der einen Seite einen Güter-Käufer, gewesenen Feind des Erschlagenen, und berüchtigten Mörder sehen, der zugleich jetzt unser Ankläger ist: Auf der andern Seite aber den Sohn, der arm daher worden, sonst aber den Seinigen allezeit wohl gefallen hat, und an welchem nicht nur keine Schuld, sondern auch kein Verdacht hat haften können? Sehen sie hierbey wohl was anders unserm Sextus Roscius schädlich seyn, als nur, daß die Güter seines Vaters sind verkaufet worden?

Wenn sie das auf sich nehmen, wenn sie dazu ihre Beyhülfe darbieten, und sie deshalb Gerichte hegen, daß die Kinder dererselben ihnen zugeführet werden sollen, deren Güter verkauft

---

antreffen können, und zugleich auf das beste des Staats durch Bestraffung des Unrechts an Unschuldigen, gesorget wird.

verkauft worden sind: So sehen sie um Gottes Willen zu, Hochzuehrende Herren, daß nicht eine neue und viel grausamere Aechtung durch sie von neuem angestellet zu seyn scheine. Jene erstere, die wider dieselben ist verhänget worden, so die Waffen führen können, hat dennoch unser Senat nicht unter seinem Nahmen wollen geschehen lassen, * damit nicht etwas härterers, als nach altem Gebrauch gewöhnlich war, durch öffentliches Gutbefinden geschehen zu seyn scheinen möchte: Wofern sie aber nicht diese, die der geächteten Söhne und die unmündigen Kinder angehet, in diesem Gerichte von sich abweisen uud verwerffen, so bedencken sie um Gottes Willen, in was vor Zustand sie glauben

* Sylla wolte, daß der Römische Senat die Achts-Erklärung, dergleichen vorher nie in Rom gehöret worden war, unter seinem Namen, ausschreiben lassen solte: Weil aber der Senat sich dessen wegerte, that er es unter seinem eigenen Namen, als der höchste Regente zu der Zeit im Römischen Reiche. Die Kinder der Geächteten waren von aller Erbfolge der ihrigen ausgeschlossen: Weil aber doch die, so dergleichen Güter vom Sylla bekommen hatten, fürchteten, es möchte etwa jemand künftig diese Handlungen des Sylla umstossen, so suchten diese Käuffer oder Besitzer solcher Güter die Kinder der Geächteten auch umzubringen entweder mördlich, oder durch Verleumdungen vor Gerichte, so wie man es itzt an dem jüngern Roscius zu versuchen gedachte, ob dieser Weg des falschen Rechtes angehen wolle.

ben können, daß unser Staat kommen werde! So weisen Männern und die mit solchem Ansehen und Gewalt ausgerüstet sind, als sie sind, gebühret es, den Dingen insonderheit abzuhelffen, an welchen unser Staat jetzt am meisten kranck lieget. Sie sehen sämmtlich sehr wohl ein, daß das Römische Volck, das vormahls vor sehr gütig gegen die Feinde gehalten wurde, anjetzo mit Grausamkeit gegen sich selbst angestecket sey. Benehmen sie, Hochzuehrende Herren, diese unserm Staat wieder, und geben nicht zu, daß sie unter unserm Mittel länger hause: die nicht nur dieses Ubel nach sich ziehet, daß sie so viel Mitglieder des Staats auf das grausamste aus dem Wege geräumet hat, sondern auch, durch Gewohnetwerdung der jämmerlichen Zufälle, den gelindesten Personen das Mitleiden benommen hat. Denn da wir stündlich entweder sehen oder hören, daß etwas grausames ausgeübt werde; so verlieren wir, wenn wir von Natur auch noch so leutseelig sind, dennoch durch das anhaltende Unglück alle Regung der Menschlichkeit aus unserm Hertzen.

ENDE.

Staatl. Bibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius

Rede des Marcus Tullius Cicero für den Beklagten Sextus Roscius in Sachen eines angeschuldigten Vater-Mordes, vor dem höchsten Gerichte in Rom

Berlin 1731

Bamberg, Staatsbibliothek -- L.r.o.126#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11728471-0
VD18 10930264-003